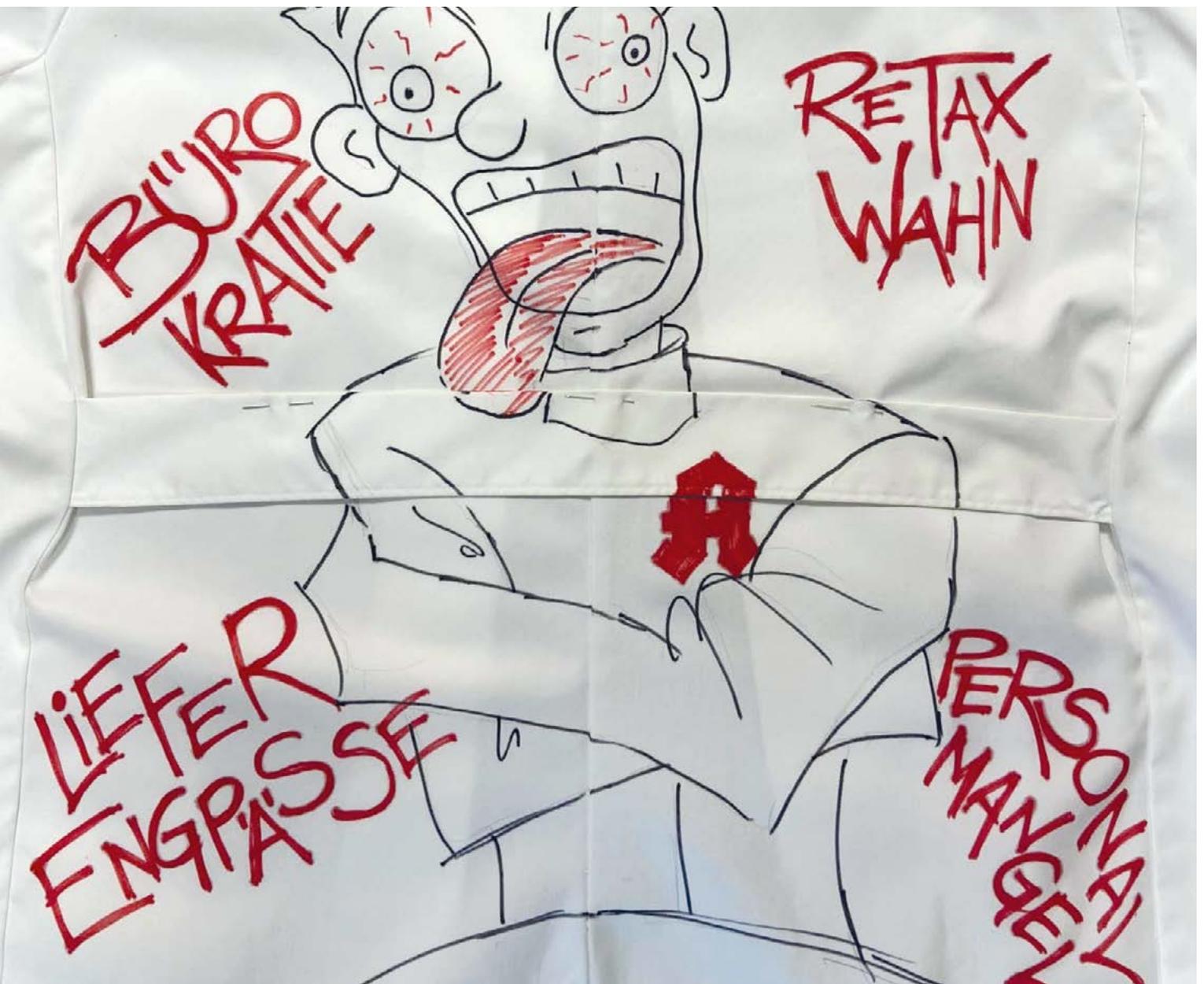


RUNDSCHREIBEN 1/2023



SCHWERPUNKTTHEMA

Berliner Apothekenumfrage
2023

Seite 19

KAMMER INTERN

Delegiertenversammlung
am 29.03.2023

Seite 6

KAMMER INTERN

60 Jahre
Apothekerkammer Berlin

Seite 13

Neues Kammerprogramm für Veranstaltungen und Fortbildungspunkte

Anfang März haben wir unsere neuen Module für Veranstaltungen und Fortbildungspunkte für Sie freigeschaltet. Seitdem können Sie in unserem Kundenportal Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen buchen und gleichzeitig Ihre Fortbildungspunkte verwalten.

Als Kammermitglied ist Ihnen unser neues Kundenportal bereits durch die Bestellung Ihres Heilberufsausweises (HBA) bekannt. Seit der Systemumstellung sind die neuen Funktionen im selben Portal mit denselben Zugangsdaten verfügbar. Nicht-Kammermitglieder (z. B. PTA) erhalten selbstverständlich ebenfalls Zugang zum Kundenportal.

Informationen zur Nutzung der neuen Module unseres Kundeportals finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Veranstaltungen“.

www.akberlin.de/fortbildung/veranstaltungen.html



Bitte beachten Sie: Aufgrund der Systemumstellung finden Sie in diesem Rundschreiben keinen Einleger. Umfassende Informationen zu unserem Veranstaltungsangebot erhalten Sie auf Seite 51.

Ab der nächsten Ausgabe ist auch der Einleger wieder in der gewohnten Form verfügbar.

Titelbild „Der letzte Kittel“ Foto von Apothekerin Ingrid Schierle

„Der letzte Kittel“ ist eine Aktion der Interessengemeinschaft Medizin e.V. (IG Med), bei der Vertreter:innen verschiedener Gesundheitsberufe auf die Defizite in der Gesundheitspolitik mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen aufmerksam machen.



EDITORIAL

Laut werden. Und deutlich!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während ich dieses Editorial schreibe, sind gerade die Osterfeiertage vorbei und ich fühle mich an Weihnachten erinnert. Nicht nur wegen des Wetters, sondern wegen all der pharmazeutischen Probleme, die praktisch immer noch die gleichen sind wie zum Jahreswechsel. Wieder liegen Feiertage mit Notdiensten hinter uns, bei denen viele Regalfächer oder Automatenlagerplätze leer waren, weil es bestimmte Arzneimittel nicht (mehr) gibt. Auch, wenn sich die Lage bei Fiebersäften oder Zäpfchen zumindest nicht verschlechtert hat, fehlen nun im Gegensatz zu Weihnachten die Antibiotika an allen Ecken und Enden, egal, ob als Saft oder als Tabletten, ob für Kinder oder Erwachsene. Und nicht nur Scharlach macht gerade seine Runde.

Und im Gegensatz zu Weihnachten fehlt(e) noch etwas Wichtiges, nämlich die Verstärkung der Austauschmöglichkeiten aus der Corona-Zeit, die die Apothekerschaft auch bei Lieferengpässen weiterhin mit den maximalen Möglichkeiten ausgestattet hätte, um die Versorgung mit den wichtigsten Arzneimitteln gerade auch an diesen Feiertagen noch irgendwie möglich zu machen. Zwar hatte es die Verlängerung der Ausnahmeregelungen, vorangebracht durch Vertreter:innen aus den Bundesländern, auf den letzten Millimetern gerade noch als Anhängsel in das UPD-Gesetz geschafft, aber vor den Feiertagen war an eine Unterschrift des Bundespräsidenten und eine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt nicht zu denken.

Und so waren die Apotheker:innen an den Osterfeiertagen auch in dieser Hinsicht mal wieder ganz auf sich alleine gestellt. Dabei wäre gerade die aut-simile-Regelung für den Austausch eines Antibiotikums gegen ein möglichst ähnlich wirksames ebenso wichtig und sinnvoll gewesen wie das Auseinander- oder Stückeln von Packungen oder der Austausch von Darreichungsformen. Die vermeintlich seltenen Ausnahmen sind schon lange und längst die Regel im Apothekenalltag, auch wenn das oft genug von verschiedenen Seiten immer wieder bezweifelt wird.



Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin

Sehr gerne würden wir auf diese und viele andere Regelungen verzichten und einfach mal wieder ohne langwierige (und oft genug auch schon erfolglose) Recherche unsere sonstige Arbeit machen. Oder für unsere anderen längst überfälligen Forderungen laut und deutlich werden, denn ohne eine Anpassung unserer seit 2004 in der Arzneimittelpreisverordnung quasi eingefrorenen staatliche Vergütung können wir genauso wenig zukunftsweisend arbeiten wie in die Entwicklung der Apothekenbetriebe investieren. Ohne Dynamisierung und damit Anpassung unseres Honorars an allgemeine Kostensteigerungen können wir weder weitere Engpässe managen noch (neue) Dienstleistungen erbringen, weder Ausbilden noch e-Rezepte ans Laufen bringen, weder Nachwuchs begeistern noch wohnortnahe Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten.

Das sind die eigentlichen Forderungen, die wir laut und deutlich äußern müssen. Gemeinsam und mit klaren Worten. Dazu braucht es aber auch ebenso klare Ziele und deutliche Worte von unserer Standesvertretung auf Bundesebene, denn nur alle gemeinsam werden wir es schaffen, Politik und Gesellschaft von der Notwendigkeit der überlebenswichtigen Honoraranpassungen zu überzeugen und für eine mehr als nur auskömmlich honorierte und zukunftsgegenwartende Pharmazie in Deutschland zu kämpfen!

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz

✉ praesidentin@akberlin.de



Schwerpunktthema – Berliner Apotheken-
umfrage 2023 – S. 19



Kammer Intern – Delegiertenversammlung
am 29.03.2023 – S. 6

Editorial **3**

3 Laut werden. Und deutlich!

Kammer Intern **6**

- 6 Delegiertenversammlung am 29.03.2023
- 9 DAT-Werkstatt – gemeinsam kreativ und konstruktiv Anträge für den Deutschen Apothekertag vorbereiten
- 11 Deutscher Apothekertag 2021 – In Ausschuss verwiesene Anträge aus Berlin – Was wurde aus den DAT-Anträgen des Vorjahres?
- 12 Bitte melden Sie sich!
- 13 60 Jahre Apothekerkammer Berlin
- 15 Stromausfall in der Apotheke – Wie können wir uns vorbereiten? – Online-Informations- und Diskussionsveranstaltung am 13.02.2023
- 16 Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2023 genehmigt
- 16 Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen und Stellvertreter:innen bei den Berufsgerichten

Recht **18**

- 18 Urteil des Landgerichts Frankfurt zu „Fantasiepreisen“ in der Lauer-Taxe
- 18 Klimaschutztipps – Klimaschutz im Arbeitsalltag? So einfach kann es gehen!

Schwerpunktthema **19**

19 Berliner Apothekenumfrage 2023

Qualität **25**

- 25 BAK-Leitlinien – Änderungen
- 26 BAK-Arbeitshilfe „Dokumentation der Befugnisse des nichtapprobierten pharmazeutischen Personals“ aktualisiert
- 27 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 27 ZL-Ringversuche
- 29 ZL-Ringversuche: Im Jahr 2023 für 190 Berliner Apotheken kostenfrei

Apothekenpraxis **30**

- 30 Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 31 **AMiD** – Fragen und Antworten (96)
- 32 Liste der Kontaktdaten der KV-Notdienstpraxen erleichtert Rücksprache im Notdienst
- 33 Meldung von Arzneimittelrisiken an die AMK – Repetitorium
- 38 ABDA-Referate aktualisiert
- 39 Riskanter Konsum von Medikamenten bei Kindern und Jugendlichen – Von Antidepressiva bis „Sleepy Chicken“

Öffentlichkeitsarbeit **40**

- 40 Neue innovative Projektideen für 2023 gesucht!
- 43 Berliner 5x5 km TEAM-Staffel

Ich mische mit, weil ...

Kammer Intern – 60 Jahre Apothekerkammer
Berlin – S. 13

AM ARZNEIMITTEL
KOMMISSION
der Deutschen Apotheker

Apothekenpraxis – Meldung von Arzneimittel-
risiken – S. 33

Mixtum Compositum 44

- 44 „Alumni Berliner Pharmazie“ – 5 Fragen und eine Antwort
- 45 DPhG Vortragsprogramm für das Sommersemester 2023

PKA 47

- 47 PKA-Abschlussprüfung im Winter 2022/23
- 48 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 48 PKA Ausbildungsberatung

Pharmazeuten im Praktikum 49

- 49 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Mai 2023 erneut als Web-PbU
- 50 An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Fortbildung 51

- 51 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 52 Fortbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Kooperationen

Ärztammer Berlin – Arzt-Apotheker

- 59 Sepsis – der unterschätzte Notfall – Früherkennung rettet Leben!
- 60 Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie

Weiterbildung 61

- 61 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 61 Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung
- 62 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 63 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 64 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Bekanntmachungen 70

- 70 15. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin
- 71 Jahresabschluss 2021
- 72 Wirtschaftsplan 2023
- 73 Beitragsstaffel 2023

Service 75

- 75 Telefonverzeichnis
- 76 Antrag auf Beitragserlass 2023
- 77 AMiD Anfragebogen
- 78 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2023
- 79 Impressum

KAMMER INTERN

Delegiertenversammlung am 29.03.2023

Themen: Wahlordnung beschlossen, 60 Jahre Apothekerkammer Berlin, Bericht über Projekt „TEAM“ und einiges mehr

Zu Beginn der 13. Sitzung, die diesmal aufgrund der wohl letzten Corona-Planung in den Räumen des SoVD Bundesverbandes stattfand, wurden die Teilnehmenden von dessen Vorstandsvorsitzender Michaela Engelmeier herzlich begrüßt. Sie stellte die zentrale Bedeutung der Apotheker:innen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung heraus, denn gerade die vom SoVD vertretenen Patient:innen und chronisch kranken Menschen sind auf die wohnortnahe und professionelle pharmazeutische Versorgung dringend angewiesen. Frau Engelmeier dankte den Delegierten für ihr Engagement und wünschte ihnen für die inhaltvolle Sitzung gutes Gelingen.



Dr. Kerstin Kemmritz mit Michaela Engelmeier

Jubiläen und Geburtstage

Im Rahmen der Erledigung der Formalien der Sitzungseröffnung hieß Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz nicht nur die Delegierten und Gäste, sondern insbesondere auch Herrn Konstantin Lamboy vom Wahlvorschlag „Offizin-Liste“ als Nachfolger von Dr. Rainer Bienfait, der sein Amt als Delegierter nach vielen Jahrzehnten ehrenamtlicher Arbeit niedergelegt hatte, herzlich willkommen. Ein weiteres Highlight schon vor Beginn des Einstiegs in die eigentliche Tagesordnung war die Fotoaktion zur 60-Jahr-Feier der Apothekerkammer Berlin am 23.04.2023. Mit den Delegierten Matthias Roos und Friedrich-Wilhelm Wagner gab es an dem Abend zwei

echte Geburtstagskinder, wobei letzterer es sich nicht nehmen ließ, sogar an seinem 75. Geburtstag an der Delegiertenversammlung aktiv teilzunehmen.

Interprofessionelle Zusammenarbeit bei TEAM

Als erster Gast erhielt Frau Maike Petersen von der Freien Universität Berlin das Wort. Sie berichtete über die erste „Tandem Summer School für Pharmazie- und Medizinstudierende zur Erhöhung der AMTS bei speziellen Erkrankungen bzw. Patientengruppen“, kurz „TEAM“ genannt. So heißt das in 2022 auch durch die Apothekerkammer geförderte Projekt der Freien Universität Berlin unter Leitung von Frau Prof. Dr. Kloft, dessen Ziel es u. a. ist zu eruieren, ob auf diesem Wege die interprofessionelle Zusammenarbeit von Medizin- und Pharmaziestudierenden gelingen und damit eine patient:innenorientiertere Fallbearbeitung ermöglicht werden und die Arzneimitteltherapiesicherheit verbessert werden kann. Das Thema des ersten TEAM-Wochenendes waren Depressionen, die nicht nur in Rollenspielen von den verschiedensten Seiten medizinisch, pharmazeutisch und „patientisch“ beleuchtet wurden. So tauschten sich die Delegierten im Anschluss an den Bericht auch rege mit Frau Petersen zu Details des Projekts aus.

<https://pharmazie-berlin.de/team-summer-school>



Berufspolitik im Vorstand

Anschließend gab Präsidentin Dr. Kemmritz nicht nur einen Überblick über die Arbeit des Vorstandes seit der letzten Delegiertenversammlung. Es haben seitdem 4 Vorstandssitzungen, 2 Vorstandsklausuren sowie 11 Präsidiumssitzungen stattgefunden, in denen neben typischen Verwaltungs- und Kammerangelegenheiten vor allem die dringendsten aktuellen Themen der Mitgliedschaft bearbeitet wurden. So bestimmten Bemühungen u. a. in Gesprächen, durch Stellungnahmen und in Terminen rund um Erleichterungen im Lieferengpassmanagement, Nachbesserungen bei den Anforderungen an neue Dienstleistungen wie z. B. dem Impfen, die Auswirkungen der Struktur- und Spargesetze, Umgang



Delegiertenversammlung am 29.03.2023

mit dem Personal- und Nachwuchsmangel, aber auch die Problematik „Blackout/Brownout“ für Apotheken als Teil der kritischen Infrastruktur und die Herausforderungen rund um eine nachhaltige Gesundheitsversorgung die Aktivitäten von Vorstand und Präsidium in der Interessenvertretung. Vorstandsmitglied Buch warb um Beteiligung an einer für Dezember 2023 geplanten Informationsveranstaltung für Studierende der Pharmazie, in der Tätigkeitsfelder von Kammermitgliedern für eine bessere Orientierung für das praktische Jahr und den Berufseinstieg vorgestellt werden sollen. Kammermitglieder, die Interesse haben, das eigene Berufsfeld vorzustellen, sind herzlich eingeladen, sich in der Kammergeschäftsstelle unter [✉ post@akberlin.de](mailto:post@akberlin.de) zu melden. Den Abschluss im Bericht des Vorstands machte Vorstandsmitglied Dunin von Przychowski, die u. a. aus der AG Bürokratieabbau der ABDA berichtete, in der diverse Vorschläge der Mitgliedsorganisationen diskutiert wurden, um unnötige bürokratische Vorgaben zugunsten der pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung abzubauen und so auch den Apothekenteams die Arbeit zu erleichtern. Dabei war und ist allen Beteiligten der AG klar, dass die Forderungen u. a. nach Änderungen im SGB V nicht die Qualität der Arbeit oder die Patient:innensicherheit gefährden dürfen. Außerdem berichtete sie über die Intensivierung der erfolgreichen Projekte „Apothekenschule“ und „Pharmazie schafft Arbeitsplätze“ in der Apothekerkammer Berlin. Zu den konkreten Inhalten und Ideen wird es in Kürze ausführli-

chere Informationen in Rundschreiben und Kammer aktuell geben. Abschließend wurde über die mit Spannung erwarteten konkreten Planungen zu Aktionen der ABDA und der Mitgliedsorganisationen berichtet, über die die Kammer die Mitglieder möglichst frühzeitig informieren wird, um so die berechtigten Forderungen der Apothekerschaft in gemeinsamen, bundesweiten Aktionen in Politik und Gesellschaft zu transportieren. Für einen Austausch zu den wichtigsten Herausforderungen für die Apotheker:innenschaft und die entsprechenden Lösungsansätze aus Sicht der Bundesorganisation wurde die Präsidentin der ABDA, Frau Gabriele Overwiening, in die kommende Sitzung der Delegiertenversammlung im Sommer eingeladen.

In einer „digitalen“ DAT-Werkstatt sollen am 10.05.2023 außerdem Ideen und Forderungen aus der Mitgliedschaft diskutiert werden, die als Anträge der Apothekerkammer Berlin für den Deutschen Apothekertag gestellt werden und damit auch als Grundlage für Stellungnahmen und Äußerungen der Apothekerkammer Berlin dienen.

Bericht der neuen Geschäftsführerin

Frau Stephanie Rinke gab als neue Geschäftsführerin in Ergänzung zur schriftlichen Vorlage weitere Informationen und berichtete u. a. über die nun begonnene Sanierung des Atriumdachs in der Kammer-Geschäftsstelle in der Littenstraße, über Nachbesetzungen vakanter

Stellen, Datenschutzthemen, Serverumzug, Planungen für den Relaunch der Kammerhomepage und Finanzthemen wie Grundsteuererklärung sowie über die „drohende“ Umsatzbesteuerung von Kammerleistungen wie Fortbildungen. Sie berichtete über die aktuelle Finanz- und Vermögenslage, die Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2022 sowie die Genehmigungen (30.01.2023) und Veröffentlichungen (Amtsblatt 10.02.2023) des Wirtschaftsplans 2023, der Beitragsstaffel 2023 sowie des Jahresabschlusses 2021.

Kammerecht

Auch im Bereich des Kammerrechts gab es einige notwendige Änderungen. So wurde die 6. Änderung der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin mit ausschließlich redaktionellen Anpassungen an das Berliner Heilberufekammergesetz einstimmig beschlossen. Ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt wurde vom Vorstand die 8. Änderung der Hauptsatzung, bei der ebenfalls redaktionelle Anpassungen an das aktuelle Heilberufekammergesetz dringend erforderlich wurden. Von der Offizin-Liste wurde ein über diesen Hauptantrag hinausgehender Änderungsantrag zum Entzug des Stimmrechts des/der Hochschulvertreters:in eingebracht. Dieser Änderungsantrag erzielte jedoch in der geheimen Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit für die Satzungsänderung. Bedauerlicherweise scheiterte dann auch der Hauptantrag zu den redaktionellen Änderungen, sodass nun wohl die Rechtsaufsicht die notwendige redaktionelle Satzungsanpassung vornehmen muss.

Ehrenämter gesucht!

Weniger kontrovers gestalteten sich die Entscheidungen zur (Nach)Besetzung weiterer Kammergremien und so

wurde als neue Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Frau Traudl Vogel einstimmig gewählt. Die Kammer sucht weiterhin Interessierte für die Vorschlagslisten als ehrenamtliche Richter:innen am Berufs(ober)gericht, dem Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht, sowie Mitglieder des Wahl- und Wahlprüfungsausschusses für die bereits in diesem Jahr vorzubereitende Kammerwahl 2024. Informationen zu damit zusammenhängenden Aufgaben und Möglichkeiten in diesen dringend zu besetzenden Gremien sind in diesem Rundschreiben auf Seite 16 sowie in einem der nächsten „Kammer aktuell“ zu finden. Interessenten können sich gern per Mail an Katy Netz (✉ netz@akberlin.de) wenden.

60 Jahre Apothekerkammer Berlin

Um den für eine vitale Selbstverwaltung unentbehrlichen tatkräftigen und gestaltungswilligen „Nachwuchs“ für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen, nutzt die Kammer auch das diesjährige 60jährige Kammerjubiläum, um nicht nur Einblick in die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements zu geben, sondern auch (mindestens) 60 gute Gründe von denjenigen zusammenzutragen, die sich bereits jetzt engagieren. Den Start für die Fotoaktion „60 gute Gründe mitzumischen“ machten vor Beginn der Sitzung und während der Pause die Delegierten, die sich oft auch in weiteren Funktionen in die Kammerarbeit einbringen.

Die nächste Delegiertenversammlung ist für den 27.06.2023 geplant. Auf der Tagesordnung werden u. a. die Vorstellung der politischen Vorschläge der ABDA, der ABDA-Haushalt, die Abstimmung der Berliner DAT-Anträge, die Änderung der PKA-Prüfungsordnung und sicher viele weitere Themen stehen.

Stephanie Rinke, Geschäftsführerin

DAT-Werkstatt – gemeinsam kreativ und konstruktiv Anträge für den Deutschen Apothekertag vorbereiten

In Vorbereitung des Deutschen Apothekertags (DAT) lädt die Kammer die Delegiertenversammlung und interessierte Mitglieder aller Listen zur DAT-Werkstatt ein, einem online-Format zum berufspolitischen Austausch und zur Vorbereitung von Anträgen für den DAT. Die Teilnehmenden beschreiben gemeinsam Themenfelder, diskutieren Ideen und entwickeln daraus DAT-Anträge, um diese rechtzeitig und gut vorbereitet als Berliner Anträge in der Delegiertenversammlung abzustimmen.

Mit der DAT-Werkstatt stellt der Vorstand sicher, dass die von der Kammer eingebrachten Anträge nicht nur den Nerv der Zeit treffen und Themen aufgegriffen werden, die aktuell und perspektivisch in der Apothekerschaft zu diskutieren sind, sondern dass diese auch gut formuliert den richtigen Adressaten ansprechen.

Für die Themensammlung, die fortlaufend bis zur DAT-Werkstatt erfolgen kann, wurde die folgende E-Mail-Adresse eingerichtet: ✉ dat-werkstatt@akberlin.de

Vor der eigentlichen Online-Werkstatt werden die sowohl per mail als auch im dann freigeschalteten padlet eingehenden Themen und Ideen aufgearbeitet und mit Unterstützung einer Agentur zu Themenkreisen zusammengefasst. Diese dienen als Grundlage für die Online-Werkstatt, die in mehreren digitalen Themenräumen stattfindet.

Vom Antragsentwurf zur Positionierung der Kammer

Die erarbeiteten Antragsentwürfe werden von der Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung im Juni diskutiert und abgestimmt und dann als Berliner DAT-Anträge auf den Weg gebracht.

In der Sitzung nach dem Deutschen Apothekertag macht sich die Delegiertenversammlung auch die anderen von der Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker angenommenen Anträge für die Vertretung der beruflichen Belange der Kammermitglieder inhaltlich zu eigen. Diese sind Grundlage für Stellungnahmen und Äußerungen der Apothekerkammer Berlin.

Die Anträge mit Begründung der Apothekerkammer Berlin zum Deutschen Apothekertag 2022 finden Sie hier:

🔗 www.akberlin.de/de/kammer/positionen/dat-antraege-2022.html



Alle Beschlüsse (angenommen Anträge) der Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker 2022 werden auf der Homepage der ABDA zur Verfügung gestellt:

🔗 www.abda.de/aktuelles-und-presse/veranstaltungen/detail/deutscher-apothekertag-2022/



Ergebnisse des Deutschen Apothekertages 2022 aus Berliner Sicht

Drucksache	DAT-Antrag Apothekerkammer Berlin	ange- nommen	abge- lehnt	nicht behandelt
Themenschwerpunkt Versorgung				
2.24	Hinweis auf Augentropfenverpackungen (1)	●		
2.25	Hinweis auf Augentropfenverpackungen (2)	●		
2.26	Verbot emotionalisierter Werbung für Arzneimittel zur Anwendung bei Kindern		●	
Themenschwerpunkt Kompetenz				
3.3	Änderung der Musterweiterbildungsordnung (§ 2 Absatz 2 Nr. 3) – Ersatz der Zusatzbezeichnung „Naturheilverfahren und Homöopathie“ durch „Phytopharmazie und Naturheilverfahren“			●
3.4	Einheitliches Portal der Bundesapothekerkammer für Fort- und Weiterbildungen		●	
3.11	Gesundheitslots:innen für Apotheken			●
Themenschwerpunkt Digitalisierung				
4.1	Opt-out-Verfahren für die elektronische Patientenakte	●		
4.4	Refinanzierung von KIM- und TIM-Mail-Adressen	●		
4.5	Unlesbare Data-Matrix-Codes vermeiden		●	
4.7	Bewerbung von Apps durch Krankenkassen einschränken	●		
Themenschwerpunkt Berufsausübung				
5.5	Vereinbarung für die Vergütung von Einträgen in der elektronischen Patientenakte	●		
5.6	Vergütung arzneimittelbezogener DiGA-Einträge in die elektronische Patientenakte	●		
5.7	Onboarding-Tätigkeiten als Dienstleistung von Apotheken	●		
5.13	Abschaffung der Sonderstellung der Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen in der GKV			●

Drucksache	DAT-Antrag von...	Antragsgegenstand	ange- nommen	abge- lehnt	nicht behandelt
L 11	Apothekerkammer des Saarlandes Apothekerkammer Bremen Apothekerkammer Berlin Landesapothekerkammer Brandenburg Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern Sächsische Landesapothekerkammer Landesapothekerkammer Thüringen	Entbürokratisierung	●		
L 12	Apothekerkammer des Saarlandes Landesapothekerkammer Brandenburg Apothekerkammer Berlin Berliner Apotheker-Verein Apotheker-Verband Berlin (BAV) e. V. Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern Sächsische Landesapothekerkammer Landesapothekerkammer Thüringen Apothekerkammer Westfalen-Lippe Apothekerverband Westfalen-Lippe e. V. Apothekerkammer Nordrhein Apothekerverband Nordrhein e. V. Landesapothekerverband Baden-Württemberg e. V. Landesapothekerkammer Baden-Württemberg	Abschaffung der Präqualifizierung für Apotheken	●		

Deutscher Apothekertag 2021 – In Ausschuss verwiesene Anträge aus Berlin – Was wurde aus den DAT-Anträgen des Vorjahres?

Drucksache 2.7

Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit gehören in die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker hat anlässlich des Deutschen Apothekertags 2021 einen Antrag aus der Initiative des Präsidiums der AK Berlin von Dr. Kerstin Kemmritz, Dr. Björn Wagner und Kolleginnen und Kollegen in den Ausschuss verwiesen, nach dem der Themenbereich „Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu übernehmen sei.

Am 03.06.2022 fand ein Gespräch mit den Antragsteller:innen statt, bei dem der Sachverhalt diskutiert wurde. Der Geschäftsführende BAK-Vorstand als zuständiger Ausschuss hat den Sachverhalt am 30.06.2022 beraten und der ABDA-Mitgliederversammlung die Annahme des Antrages empfohlen. Der Geschäftsbereich Pharmazie ist beauftragt, einen Themenkatalog zu erarbeiten, auf dessen Grundlage Aspekte der Auswirkungen des Klimawandels auf die Arzneimittelversorgung und Gesundheit insbesondere in die Fort- und Weiterbildung integriert werden können. Das Thema fließt ebenfalls in die Diskussion über die Novellierung der Approbationsordnung ein.

Die ABDA-Mitgliederversammlung stimmte am 07.12.2022 mit einer Enthaltung der Empfehlung des Geschäftsführenden BAK-Vorstands zu und nahm den DAT-Antrag an. Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin hat sich den Antrag in der Sitzung am 22.11.2022 ebenfalls zu eigen gemacht und in Teilen in der Kammer Berlin bereits umgesetzt.

Drucksache 2.8

Stärkung psychosozialer Kompetenz

Die Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker hat anlässlich des Deutschen Apothekertags 2021 den Antrag der Apothekerkammer Berlin in

den Ausschuss verwiesen, nachdem die psychosoziale Kompetenz aller Apotheker:innen gestärkt werden soll. Als zuständigen Ausschuss hat der Geschäftsführende ABDA-Vorstand den Geschäftsführenden BAK-Vorstand bestimmt.

Am 03.06.2022 fand ein Gespräch mit den Antragsteller:innen statt, in dem der Sachverhalt diskutiert wurde.

Der Geschäftsführende BAK-Vorstand hat den Sachverhalt am 30.06.2022 beraten und der ABDA-Mitgliederversammlung empfohlen, den Antrag in der vorliegenden Form nicht anzunehmen. Der Antrag ist sehr weitreichend formuliert und birgt eine hohe Verantwortung, der man nicht ohne Weiteres gerecht werden könne. Gleichwohl soll das Thema aber weiterverfolgt werden.

Mögliche Maßnahmen wären:

- Die Mitgliedsorganisationen werden gebeten, ihre Mitglieder auf Hilfsangebote und Informationsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt hinzuweisen.
- Die Mitgliedsorganisationen werden gebeten, die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen in schwierigen Beratungssituationen – so thematisch passend – in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse des Runden Tisches für die Novellierung der AAppO, wonach entsprechende Inhalte zum Umgang in schwierigen Beratungssituationen in der künftigen Ausbildung der Apotheker:innen berücksichtigt werden sollen, werden unterstützt.
- Die interprofessionelle Zusammenarbeit – gerade auch bei diesem Thema – soll gefördert werden.

Mit Ausnahme der Apothekerkammer Berlin schloss sich die ABDA-Mitgliederversammlung am 07.12.2022 der Empfehlung des Geschäftsführenden BAK-Vorstandes an und lehnte den DAT-Antrag in der vorliegenden Form ab. Die Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin sprach sich in der Sitzung am 22.11.2022 für eine inhaltliche Übernahme des Antrags in der ursprünglichen Form aus.

Bitte melden Sie sich!

Liebe Kammermitglieder,

als Team der Apothekerkammer Berlin möchten wir uns bei Ihnen herzlich dafür bedanken, dass Sie Ihre Daten immer aktuell halten. Wir wissen, dass die fristgerechte Meldung von Änderungen im Sinne der Meldeordnung (Tätigkeitswechsel, Stundenzahlerhöhungen, Adressänderungen usw.) in der Hektik des Alltags untergehen kann. Diese sieht allerdings vor, dass entsprechende Änderungsmitteilungen innerhalb von 4 Wochen bei uns angezeigt werden müssen. Durch fristgerechte Meldungen ersparen Sie nicht nur der Kammer, sondern sich selbst im Zweifel viel Aufwand.

Die fristgerechte und aktuelle Meldung ist jedoch kein Selbstzweck: Hieran hängt nicht nur die Berechtigung zur Ausübung des Berufs, sondern auch die Höhe des Kammerbeitrags oder der Zugang zur berufsständischen Versorgung.

Bitte denken Sie deshalb als Inhaber:in im Sinne Ihrer Mitarbeitenden an die fristgerechten An- und Abmeldungen Ihrer angestellten Apotheker:innen. Alle anderen Apotheker:innen müssen Änderungen selbst melden.

Wir machen es Ihnen so einfach wie möglich: Alle Änderungen können per E-Mail, Fax oder postalisch erledigt werden. Auch das Meldeformular selbst lässt sich ganz einfach auf unserer Website unter Mitgliederservice downloaden. Perspektivisch wird es auch weitere digi-

tale Möglichkeiten für Meldungen geben, über die wir Sie an dieser Stelle gern wieder informieren werden.

Falls Sie Inhaber:in sind: Sprechen Sie uns gern an. Wir senden auch aktuelle Mitarbeiter:innenübersichten an die Apotheken, damit Sie Ihren Personalstand selbst noch einmal kritisch überprüfen können und uns Ihre jeweiligen Änderungen mitteilen können.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihre Mitgliederverwaltung
Grit Siegmund und Dominique Mewis

[https://www.akberlin.de/
mitglieder-service.html](https://www.akberlin.de/mitglieder-service.html)



Kontaktdaten des Mitgliederverwaltungsteams:

Grit Siegmund

Apothekeninhaber:innen

✉ siegmund@akberlin.de

☎ 030 31 5964 -20

Dominique Mewis

angestellte Apotheker:innen

✉ mewis@akberlin.de

☎ 030 31 5964 - 19

60 Jahre Apothekerkammer Berlin

60 Jahre Apothekerkammer Berlin. „Ist das ein echtes Jubiläum? 50 Jahre wurden doch schon ausgiebig gefeiert. Nun schon wieder? Und das mitten in der Multi-Krise?“ Diese und viele andere Fragen könnten auftauchen, wenn man die Überschrift dieses Artikels liest. In der Umfrage zum Jahreswechsel hatte ein Kammermitglied in einem freien Feld sogar eingetragen: „60 Jahre – und wenig Grund zur Freude!“

Aber wäre das tatsächlich eine richtige Überschrift zum 60. Geburtstag der Kammer am 23. April 2023? Die Knappheit bestimmter Arzneimittel, der Personal-mangel in öffentlichen Apotheken bei gleichzeitig sehr hohem zeitlichem Aufwand beim Management von Lieferengpässen, steigende Kosten durch Inflation und Energiekrise und dann noch gesetzgeberische Vorhaben wie z. B. Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG), die nach aktuellem Stand (Referentenentwurf) die Bedarfe der Apotheker:innenschaft in den öffentlichen Apotheken nicht wirklich berücksichtigen. – Dies alles sind Gründe, warum der Berufsstand vollkommen zurecht sorgenvoll in die Zukunft blickt.

Aber ist so ein Geburtstag nicht auch Gelegenheit, bei allen Sorgen auch auf das zu sehen, was gut und richtig ist, was man erreicht hat und auszublicken auf das, was man noch erreichen will?

Wenn wir es uns nicht nehmen lassen, die Kammer als nicht hinwegzudenkende und heute wie vor 60 Jahren wichtige Institution in der Landschaft der Berliner Heilberufekammern, als Ausdruck einer vitalen Selbstverwaltung zu betrachten, können wir dieses Jubiläum vielleicht als Motivation nehmen, die kommenden Herausforderungen anzunehmen. Denn seit mittlerweile 60 Jahren unterstützt die Kammer ihre Mitglieder bei der Ausübung ihres freien Berufes: Wir bieten zeitgemäße Fort- und Weiterbildungsangebote nicht nur zu Grundlagenthemen, sondern auch immer topaktuell und auf einem qualitativ sehr hochwertigen Niveau. Anders als in vielen anderen Kammern werden diese sogar weitgehend kostenfrei für Mitglieder angeboten. Kammermitglieder erhalten bei fachlichen Fragen – von der Rechtsauskunft bis hin zu pharmazeutischen Fachfragen – schnell und serviceorientiert eine verlässliche

Auskunft. Wir informieren Sie topaktuell und fachlich versiert zu aktuellen Themen. Bei der Ausbildung des Nachwuchses erhält die Kammer Berlin regelmäßig „Bestnoten“ – nicht nur von den Pharmazeut:innen im Praktikum, sondern auch von deren Arbeitgeber:innen. Auch die Versorgung der Apotheker:innen in Berlin schneidet im Bundesvergleich hervorragend ab. Und selbstverständlich setzt man sich – wenn auch manchmal aus der vorstehenden Notwendigkeit heraus „leise“, aber nicht weniger mit Nachdruck und Durchhaltewillen auch bei den Ansprechpartner:innen auf Landesebene dafür ein, dass weitere Verschlechterungen und Belastungen verhindert und die eine oder andere Erleichterung erreicht werden kann.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind der Kammer bei politischen Positionierungen und lautstarken Forderungen bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder in der Öffentlichkeit oft Grenzen gesetzt. Auch werden die meisten gesetzlichen Rahmen für das pharmazeutische Handeln auf Bundesebene gesetzt. Die Kammer Berlin hat hier keine bzw. keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten. Aber auch dies ist kein Hindernis für ein Engagement: Auch auf der Bundesebene ermuntern die Vertreter:innen der Kammer Berlin die berufsständischen Organisationen unermüdlich, die Interessen der Kammermitglieder noch deutlicher zu vertreten, unterstützen mit konkreten Vorschlägen und nicht zuletzt mit finanziellen Mitteln die Arbeit der Bundesorganisationen.

Eine Eigenschaft zeichnet die Selbstverwaltung aus: Einen Berufsstand, der nach dem Motto agiert „Wenn es gut werden muss, mache ich es selbst.“. Das heißt, dass die Apothekerkammer Berlin nur so gut war, ist und werden wird, wie ihre Mitglieder und deren Engagement. Wenn es also auch in Zukunft in Streitfällen fair unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Berufsstandes geschlichtet, vor Verwaltungsgerichten auch immer die Besonderheiten des Heilberuf eingebracht, Prüfungen, Fort- und Weiterbildungen an den tatsächlichen Bedarfen der Praktiker:innen ausgerichtet, es starke und engagierte standespolitische Interessenvertreter:innen in Delegiertenversammlung, Vorstand und Präsidium geben soll und die Kammer mehr sein soll als eine Verwaltungseinheit, dann kommt es auf Sie an. Jedes ein-

zelle Kammermitglied ist wichtig. Natürlich gibt es auch die Option, die finanziellen und personellen Ressourcen im Hauptamt weiter aufzubauen, wenn man schlichtweg keine Zeit findet, sich einzubringen. Aber mindestens genauso wünschenswert ist ein echtes ehrenamtliches Engagement, damit wir alle gemeinsam die Vorteile, die ein „verkammerter Beruf“ mit sich bringt, weiter genießen können. Nur gemeinsam können die großen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft bewältigt werden.

Nicht nur aus dem Anlass des Jubiläums heraus, möchten wir Sie daher bitten, auch weiterhin kräftig „mitzumischen“. Wir werden in diesem Jahr den Blick besonders auf die Möglichkeiten des Engagements richten und die Kammermitglieder als Ausdruck eines starken Berufsstandes sichtbar machen. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, uns mitzuteilen, warum auch Sie „mitmischen“ wollen.

Machen Sie ein „Selfie“ mit Ihrer persönlichen Botschaft – gern auf dem beigegefügteten Einleger, der auch online

bzw. in der digitalen Version dieses Rundschreibens verfügbar sein wird – und senden Sie es an post@akberlin.de. Oder besuchen Sie uns in der Geschäftsstelle. Wir haben Fotowand, Kamera und Vorlagen für Sie vorbereitet. Wir sammeln Ihre Botschaften und die damit verbundenen guten Gründe, sich auch berufsständisch zu engagieren. Spätestens im letzten Rundschreiben dieses Jubiläumjahres binden wir Ihre Gründe dann zusammen, machen Sie sichtbar und regen so hoffentlich viele Kammermitglieder zum Mitmachen an¹. Für eine Apothekerkammer, die auch in 60 Jahren noch eine starke Unterstützung für den Berufsstand ist. Es gibt einiges zu tun und dafür braucht es Sie!



¹ Bitte beachten Sie: Mit der Zusendung des Bildes stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Bildes und Ihrer Botschaft in den Medien der Kammer ausdrücklich zu. Eine finanzielle Entschädigung kann nicht gewährt werden.



Stromausfall in der Apotheke - Wie können wir uns vorbereiten? Online-Informations- und Diskussionsveranstaltung am 13.02.2023

Mehr als zweihundert Teilnehmer:innen kamen am 13.02.2023 zur gemeinsamen Online-Veranstaltung der Apothekerkammer Berlin und des Berliner Apotheker-Vereins, um zu erfahren, was es konkret bedeuten kann, wenn plötzlich oder angekündigt der Strom in der Apotheke weg ist. Denn die Wahrscheinlichkeit steigt, erläuterte der Apothekenberater und Autor des Berliner QMH Digital Thomas Ertner gleich nach den Begrüßungsworten der Präsidentin der Apothekerkammer Berlin Dr. Kerstin Kemnitz und der BAV-Vorsitzenden Anke Rüdinger, gleichzeitig auch Vorstandsmitglied des DAV.

Insbesondere die Energiewende sei schuld an einer möglichen Lastunterdeckung in einer „Dunkelflaute“, wenn in der dunklen Jahreszeit weder Solar- noch Windkraft ausreichend Strom erzeugen, so Ertner. Dies kann die Netzbetreiber zu einem geplanten und zeitlich begrenzten sogenannten „rollierenden Brownout“ zwingen. Aber auch ungeplante lokale Stromausfälle wie 2022 in Lichtenberg oder 2019 in Köpenick stellen unvorbereitete Apotheken vor äußerst große Probleme, zumal der Versorgungsauftrag der Apotheken auch im Notfall weiterhin Bestand hat.

Jede Vorbereitung sei besser als keine, betonte Ertner, zumal viele Maßnahmen organisatorischer Art seien und kaum etwas kosteten. In den folgenden anderthalb Stunden führte Ertner die Teilnehmer:innen durch die bei einem Stromausfall besonders kritischen Einrichtungen und Funktionen einer Apotheke wie Kühlagerung, Kommissionierautomat, Kassenfunktionen, aber auch Kommunikation im Team und Kundenzugang zur Apotheke. Ertner schlug vor, zur Vorbereitung eines Stromausfalls gemeinsam mit dem Team eine Einstufung der Wichtigkeit der einzelnen Funktionen vorzunehmen und sich als Apotheke bewusst für eine Strategie wie Aufrechterhaltung, Beschränkung, Umorganisation oder Verzicht zu entscheiden.

Der Referent bezog sich in seinen Ausführungen auch auf die jüngst vom DAV veröffentlichte „Handlungsempfehlung zur Vorbereitung auf einen Stromausfall in der Apotheke“. Bei den praktischen Tipps ging Ertner ins Detail und stellte beispielhaft verschiedene technische Lösungen sowie eigene ergänzende Formblätter z. B. zur Abgabedokumentation und zur Priorisierung von Aufgaben vor. Nutzern des Berliner QMH Digital werden alle

Vorüberlegungen im Apothekenteam

Welche direkten Auswirkungen hätte ein Stromausfall auf unseren **Apothekenbetrieb**?

Welche **technischen Einrichtungen** sind in unserer Apotheke von einem Stromausfall betroffen?

Welche **Leistungen und Funktionen** in unserer Apotheke hängen von diesen Einrichtungen ab?

Wie **wichtig** sind die betroffenen Leistungen und Prozesse?

- 1 sehr wichtig
- 2 wichtig
- 3 weniger wichtig
- 4 unwichtig

Welche **Strategien** gibt es, um der Priorisierung gerecht zu werden?

- 1 Aufrechterhaltung
- 2 Beschränkung
- 3 Alternative Lösungen / Umorganisation
- 4 Verzicht (geplant)
- 5 Einbuße (ungeplant)

QM-Dokument zur Priorisierung erstellen

- FB Priorisierung Stromausfall.doc
- FB Priorisierung Stromausfall.pdf

Welche **mittelbaren Folgen** hätte

Dokumente und Formblätter übrigens Ende des ersten Quartals zur Verfügung gestellt.

Die naheliegenden Fragen zu Rabattvertragsprüfungen, securPharm, Hashcodes und E-Rezepten beantwortete Ertner in der Veranstaltung so: Im Krisenfall müsse die Apothekenleitung den ihr übertragenen Versorgungsauftrag mit gesundem Menschenverstand interpretieren und kreative Entscheidungen treffen, um die Menschen weiterhin zu versorgen – wie bereits im ersten Lockdown zu Beginn der Coronapandemie geschehen.

Auch hier gab es keinen Rechtsrahmen, der das Vorgehen in der Krise geregelt hätte.

Da es für Stromausfälle in Apotheken einige ungeklärte Fragen gibt, sammeln Kammer und Verband diese Punkte in einem gemeinsamen Katalog, der an die Senatsverwaltung gerichtet werden soll, stellten Kemmritz und Rüdinger am Ende der Veranstaltung in Aussicht. Gern können Sie sich hierzu auch an ✉ post@akberlin.de wenden.

Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2023 genehmigt

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat den von der Delegiertenversammlung am 22.11.2022 beschlossenen Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel genehmigt

(Amtsblatt für Berlin vom 10.02.2023, Seite 574). Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes und der Beitragsstaffel sind auf Seite 72 und Seite 73 dieses Rundschreibens abgedruckt.

Bewerber:innen gesucht! – Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen und Stellvertreter:innen bei den Berufsgerichten

Das Verwaltungsgericht (VG) Berlin und das Obergericht (OVG) Berlin-Brandenburg haben die Kammer aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtsperiode 2023 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sind von der Delegiertenversammlung zu beschließen. Dies erfolgt in der Sitzung am 27.06.2023.

Die wesentlichen Informationen haben wir nachstehend für Interessierte zusammengestellt.

Allgemeine Informationen:

Beim Verwaltungsgericht fungiert eine Kammer als Berufsgericht.

Beim Obergericht fungiert ein Senat als Berufsobergericht.

Zu wählen sind:

- Für die Richterwahlausschüsse der Gerichte (VG und OVG) jeweils eine Vertrauensperson und eine:n Stellvertreter:in, somit insgesamt 4 Kammermitglieder.
- Für die Vorschlagsliste an das Berufsgericht (Verwaltungsgericht Berlin) 20 Kammermitglieder,
- für die Vorschlagsliste an das Berufsobergericht (Obergericht Berlin-Brandenburg) 12 Kammermitglieder.

Die Vorschlagslisten für das Verwaltungsgericht und das Obergericht **dürfen nicht dieselben Namen enthalten**. D. h., es kann nur auf einer Liste kandidiert werden.

Tätigkeit als ehrenamtliche Richter:innen

Die Inanspruchnahme der Gerichte ist sehr übersichtlich. Denn

- zum einen werden geringfügige Berufsrechtsverstöße vom Vorstand durch Rügen, i.d.R verbunden



mit einer Zahlungsaufgabe (Bis 5.000 € sind möglich.) sanktioniert, was die Gerichte entlastet,

- zum Zweiten sind die Kammermitglieder weit überwiegend rechtstreu.

Kommt es zu einer Verhandlung, wird diese von dem/der hauptamtlichen Richter:in vorbereitet.

Die ehrenamtlichen Richter:innen werden am Verhandlungstag vor der Sitzung von dem/der Vorsitzenden in den Fall eingeführt. Dann findet die mündliche Verhandlung statt.

Unmittelbar danach beraten die Richter:innen und verkünden die Entscheidung.

Je verhandeltem Fall ist max. mit einem halben Tag Zeitaufwand zu rechnen. Für die ehrenamtlichen Richter:innen gibt es keine Nachbereitungsarbeiten.

Voraussetzungen für die Wählbarkeit:

Vertrauenspersonen (§ 70 Abs. 2 und 3 BlnHKG)

- Müssen Kammermitglieder sein.
- **Dürfen Delegierte sein.**
- Müssen ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. D. h. Kandidatinnen und Kandidaten für das
 - Berufsgericht (Verwaltungsgericht Berlin) **in Berlin**

- Berufsbergericht (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg) **in Berlin oder Brandenburg**

Ehrenamtliche Richter:innen

- Müssen Kammermitglieder sein.
- Dürfen **nicht Mitglied der Delegiertenversammlung** sein.
Hinweis: Es empfiehlt sich daher, **nicht unmittelbare Nachrücker einer Liste vorzuschlagen.**)
- Müssen Deutsche sein.
- Sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Müssen ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. D. h. Kandidatinnen und Kandidaten für das
 - Berufsgericht (Verwaltungsgericht Berlin) Wohnsitz in Berlin
 - Berufsbergericht (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg) Wohnsitz **in Berlin oder Brandenburg**
 - Dürfen nicht vom Amt des/der ehrenamtlichen Richters/Richterin nach § 21 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ausgeschlossen sein.

„§ 21 VwGO

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.“

Wenn Sie sich als ehrenamtliche:r Richter:in bewerben möchten, schicken Sie uns gern eine Mail an

✉ post@akberlin.de.

Ihre Bewerbung sollte bis 12. Mai 2023 bei uns eingegangen sein.

RECHT

Urteil des Landgerichts Frankfurt zu „Fantasiepreisen“ in der Lauer-Taxe

Mit Urteil vom 05.08.2022, Az. 3 – 10 O 58/21, hat das Landgericht Frankfurt am Main entschieden, dass ein Hersteller, der in der Lauer-Taxe einen Preis hinterlegt, den er selbst dauerhaft und erheblich unterschreitet, wettbewerbswidrig handelt.

Dem lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Zwischen den Parteien stand ein möglicher Wettbewerbsverstoß im Streit. Hintergrund war, dass die Beklagte, die verschiedene Kosmetikprodukte herstellte und diese auch über einen eigenen Webshop vertrieb, für die in Rede stehenden kosmetischen Produkte bei der zuständigen Informationsstelle für Arzneimittel-spezialitäten eine Pharmazentralnummer beantragte und in diesem Zusammenhang auch Preisinformationen meldete, die in der Lauer-Taxe elektronisch einsehbar waren. Konkret meldete die Beklagte einen Apothekenverkaufspreis („Taxe-VK“) in Höhe von jeweils 100,- EUR für die streitgegenständlichen Produkte. Bei diesen von der Beklagten gemeldeten „Taxe-VK“ handelte es sich nach Einschätzung des Gerichts jeweils um eine bloße unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers („UVP“). Insoweit bewarben verschiedene Apo-

theken in Bezug auf die konkreten Kosmetikprodukte, wenn sie diese unter der UVP von 100,- EUR anboten, mit einem durchgestrichenen UVP-Preis von 100,- EUR. Die Beklagte als Herstellerin hingegen verlangte in ihrem eigenen Webshop über einen konstant andauernden Zeitraum indes Preise, die weit unterhalb der von ihr gemeldeten Taxe-VK von 100,- EUR lagen. Zudem warb auch sie mit einem durchgestrichenen Preis von 100,- EUR mit Hinweis auf einen Herstellerrabatt.

Die klagende Wettbewerbszentrale hielt dieses Verhalten der Beklagten für wettbewerbswidrig und nahm die Beklagte gerichtlich in Anspruch. Das Landgericht Frankfurt/Main urteilte, dass der Klägerin der geltend gemachte Unterlassungsanspruch gemäß §§ 8 I 1, III Nr. 2, 3 I, 5 I 1, 2 Nr. 2 a.F. UWG zusteht. Die Irreführung, so das LG Frankfurt, resultiere daraus, dass die Beklagte eine untaugliche UVP gemeldet habe. Diese untaugliche UVP werde über die Lauer-Taxe an die Apotheken kommuniziert, welche sodann ihrerseits diese untaugliche UVP im Rahmen ihrer eigenen Werbung gegenüber dem Verbraucher einsetzten, z. B. um mit einer durchgestrichenen UVP ihre Preise als günstig erscheinen zu lassen.

Klimaschutztipps – Klimaschutz im Arbeitsalltag? So einfach kann es gehen!

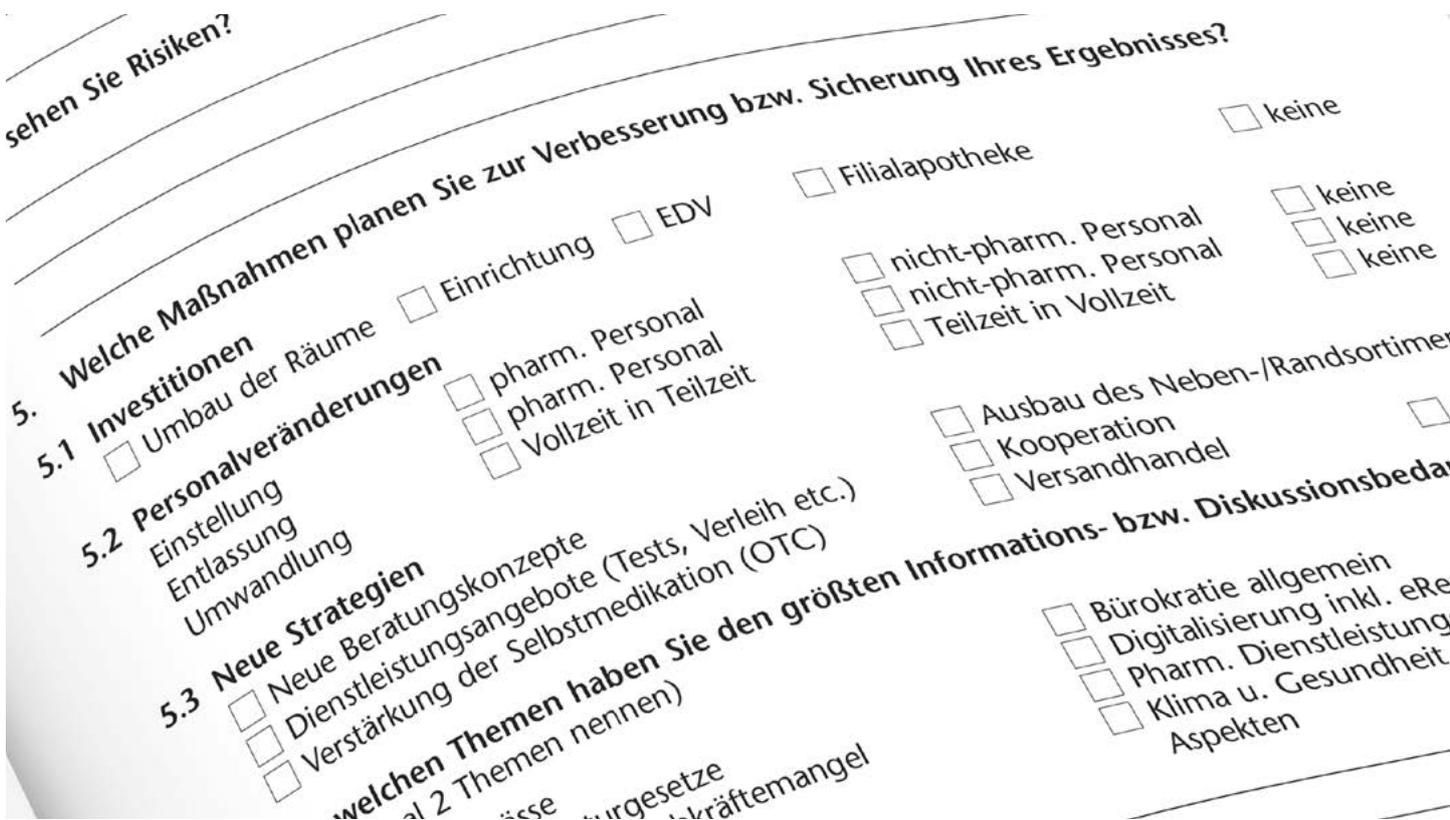


Tipp: Clever einkaufen

Ob in der Apotheke, Familie oder WG: Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs werden überall benötigt. Hier lohnt es sich, ein paar sinnvolle „Einkaufregeln“ zu etablieren. Der Einkauf regionaler und saisonaler Produkte vermeidet überflüssige Transportwege. Getränke in Mehrwegflaschen und ebenfalls aus der Region spa-

ren Müll und Transport. Der Kauf von Nachfüllpacks (z. B. von Wasch- und Putzmitteln) oder – wenn möglich – un-verpackter Ware verringert Müll. Recyclingpapier anstatt Frischpapier benötigt weniger Energie und Wasser. Für den Transport des Einkaufs können Stofftaschen oder Körbe anstatt Plastiktüten verwendet werden. Und vielleicht lässt sich Ihr Team oder Ihre Familie für gemeinsame Veggie-Tage von Zeit zu Zeit begeistern?

SCHWERPUNKTTHEMA



Berliner Apothekenumfrage 2023

Die Berliner Apothekenumfrage hat schon eine lange Tradition: 25 + 1 mal wurden die Berliner Apothekenleiterinnen und -leiter auch zu Beginn dieses Jahres wieder um ihre Einschätzung der Lage und einen Ausblick gebeten.

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen der „Multikrise“ aus Lieferengpässen, Personalmangel und rasant steigenden Kosten haben sich viele die Zeit genommen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Dies kann gerade mit Blick auf die gestiegene Teilnehmerzahl als Indiz dafür gewertet werden, dass sich das Instrument der Berliner Apothekenumfrage einer hohen Akzeptanz erfreut. Durch die direkte und wiederholte Ansprache konnten die Angeschriebenen wieder wirkungsvoll aktiviert werden. So beteiligten sich an der aktuellen Umfrage 249 Apothekenleiter:innen und damit mit 33 Prozent deutlich mehr als im Vorjahr (mit 27 Prozent). Die durch die Umfrage gewonnenen Informationen lassen sich auf die Situation in den Berliner Apotheken durchaus verallgemeinern und so stellt die Umfrage für die Apothekerkammer Ber-

lin eine wichtige Form der Daten- und Informationsgewinnung dar.

Dank der Anonymisierung der Befragung und dem gewählten Rückmeldemodus bestand kein Zeit- oder Gruppendruck. Die stringente Anonymisierung bildete einen geschützten Rahmen, in dem ganz „ehrlich“ geantwortet werden konnte. Auch die Textfelder sind wieder eine wichtige Informationsquelle für die „Stimmung“ an der Basis gewesen. In Zukunft wird auch die Jahresumfrage vielleicht in einem neuen Gewand erscheinen und soll alle Kammermitglieder erreichen. Lassen Sie sich überraschen!

Nun jedoch erst einmal zu den Stimmen aus der Apotheker:innenschaft in diesem Jahr. Wie in den Vorjahren wurden folgende Fragen auch in der aktuellen Umfrage für 2023 gestellt:

- Wie wird sich nach Ihrer Erwartung der Umsatz Ihrer Apotheke in 2023 entwickeln?

- Wie wird sich nach Ihrer Erwartung der Rohertrag Ihrer Apotheke in 2023 entwickeln?
- Wo sehen Sie Chancen bzw. Risiken für die Entwicklung Ihrer Apotheke?
- Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung Ihres Ergebnisses? Hier wurde wiederum unterteilt nach Personalmaßnahmen, Investitionen und weiteren strategischen Maßnahmen.
- Zu welchen Themen haben Sie den größten Informations- und Diskussionsbedarf?

Die Prognose fiel für 2023 angesichts der vielen Krisenthemen sicher vielen Apotheker:innen schwer. Kaum hatte sich im Umgang mit den pandemischen Herausforderungen eine gewisse Routine etabliert, erschütterten weitreichende weltpolitische Entwicklungen in 2022 die Menschen. Dennoch stellten und stellen die Apotheken sich ihrem gesetzlichen Auftrag, die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimittel sicherzustellen und übernehmen höchst erfolgreich alle notwendigen Aufgaben. Ob und wie dies unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und politischen Rahmens in der gleichen Qualität und Quantität auch weiterhin ausgeführt werden kann, ist allerdings derzeit mehr als unklar. Fest steht jedoch: An den Apotheker:innen in Berlin soll es nicht scheitern! Denn trotz aller Hürden haben sich die Berliner Apothekenleiter:innen mit ihren Teams auch 2022 allen Herausforderungen erfolgreich und verantwortungsbewusst gestellt, sind flexibel und auch investitionsbereit. Sie sind faire Arbeitgeber:innen und genießen in einem außergewöhnlich hohen Maße das Vertrauen ihrer Patient:innen, für deren Versorgung sie sich nicht nur aufgrund ihrer heilberuflichen Verpflichtung, sondern weit darüber hinaus tagtäglich engagieren. Dieses Engagement und diese Leistungen kommen auch in der Bevölkerung mehr als gut an: Laut der ABDA-Statistik „Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2022“ sind 93 Prozent der Bürger:innen mit den Apotheken vor Ort zufrieden oder sehr zufrieden. 83 Prozent der Bürger:innen haben Vertrauen zu ihren Apotheker:innen. Dies alles sind eindeutige Belege dafür, dass die Arbeit, die Apotheker:innen leisten, von der Bevölkerung wahrgenommen und geschätzt wird.

Dabei treibt die Befragten vor allem die Fragen um, ob diese Wertschätzung und der Rückhalt sich auch in den politischen Maßnahmen nach der Bewältigung widerspiegelt bzw. warum das nicht in ausreichendem Maße der Fall ist. So startete das Jahr 2023 nicht nur mit einem

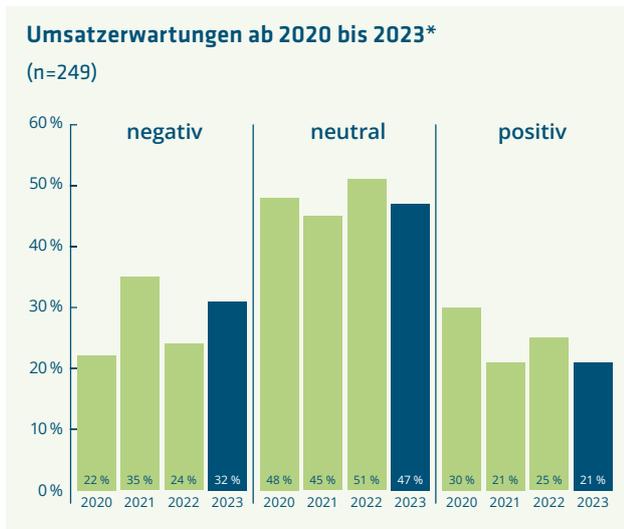
oft als Strafe empfundenen Spargesetz, sondern auch mit einem Entwurf des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes (ALBVVG), der für große Besorgnis sorgt. Das drohende Auslaufen der „Corona-Sonderregeln“, die schon lange nicht mehr nur dem Vermeiden von unnötigen Kontakten dienen, sondern essentiell für ein halbwegs „vernünftiges“ Managen der zunehmenden Lieferengpässe sind, erleichtert das Arbeiten im Schatten der Multikrise nicht. Auch die aktuelle Lösung ist nur eine kurzfristige Verlängerung. Eine Dauerlösung ist noch nicht in Sicht. Einige Länder hatten in den letzten Wochen eigene Lösungen für Erleichterungen im Lieferengpass-Management (Stichworte Defekturen und Importe) präsentiert. Berlin war nicht dabei. Kurzum: Es ist und bleibt aktuell schwierig.

Die folgenden Auswertungen der Umfrage zeigen, wie sich die Situation für die Apothekenleiter:innen in Berlin darstellt:

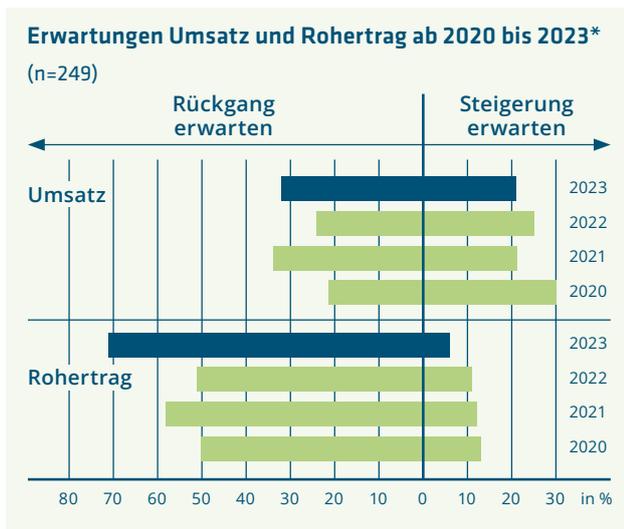
Umsatz und Rohertrag

Die dargestellten Unsicherheiten spiegeln sich auch in den Erwartungen zu Umsatz und Rohertrag wider. So wird die Umsatzentwicklung in diesem Jahr schlechter eingeschätzt als im Vorjahr. Aktuell gehen nur noch 21 Prozent der Teilnehmenden von einer Steigerung des Umsatzes aus (Vorjahr 25 %). 32 % erwarten, dass der Umsatz in diesem Jahr sinken wird (Vorjahr 24 %). Weniger als die Hälfte (47 %) geht von gleichbleibenden Umsätzen aus. (Vorjahr 51 %).

Wichtiger für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist jedoch der Rohertrag. Hier dominiert weiter ein negativer Trend. Eine Verbesserung erwarten mittlerweile nur noch lediglich 6 % gegenüber 11 % im Vorjahr. Mit sinkenden Erträgen rechnen 71 % der Betriebe (Vj. 51 %). Hier fließen eindeutig die erheblich gestiegenen Kosten u. a. für Energie und weitere inflationsbedingte Kostensteigerungen ein. Die Einschätzungen für einen gleichbleibenden Rohertrag sind mit 19 % ebenfalls deutlich gesunken. Im Vorjahr waren es 39 %. 4 % der Teilnehmenden an der Umfrage machten hier gar keine Angaben. Gerade bei dieser Frage wurde bei einem Großteil der rückübermittelten Bögen handschriftlich ergänzt wie „keine Angabe möglich, da Kostensteigerungen nicht kalkulierbar“.



* Die Prozentzahlen für den Umsatz und den Rohertrag basieren auf der Grundgesamtheit der zur jeweiligen Frage gegebenen Antworten. Die konkrete Anzahl wird in den Übersichten mit „n“ angegeben.



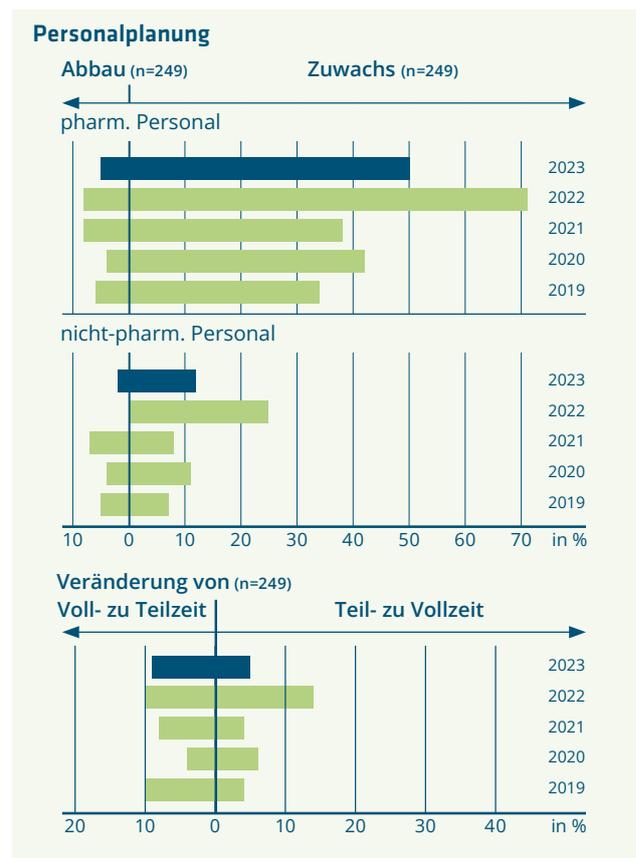
Personalpolitik** : Pharmazeutisches Personal weiterhin gesucht und dringend benötigt

Nicht nur die Stellenbörse der Apothekerkammer Berlin zeigt es deutlich: Pharmazeutisches und nicht-pharmazeutisches Personal wird weiterhin dringendst gesucht.

Die Absicht zur Einstellung von pharmazeutischem Personal bleibt weiterhin (trotz aller unternehmerischer Zurückhaltung und unsicherer Rahmenbedingungen) auf einem sehr hohen Niveau. Die Hälfte aller Teilnehmenden (50 Prozent) sucht Fachkräfte. Auch die Bereitschaft, nicht-pharmazeutisches Personal einzustellen, liegt mit 12 % weiter auf einem hohen Niveau, hat aber gegenüber 2022 (25 %) abgenommen. 33 % der Berliner Apo-

theken möchten den pharmazeutischen Personalstamm beibehalten (Vj. 26 %). Entsprechend dazu gibt es wenig bzw. keine Bestrebungen, Personal abzubauen. Das Vorhaben des Abbaus von pharmazeutischem Personal liegt mit 5 % noch geringer als in den Vorjahren (8 %) und unterstützt die These, dass die immense Aufgabenvielfalt hier keine Einsparmöglichkeiten bietet. Beim nicht-pharmazeutischen Personal liegt der Wert in diesem Jahr bei 2 % (Vj. 0 %). Auch hier wurde auf einigen Bögen ergänzend vermerkt, dass die geplanten Entlassungen fast ausschließlich wirtschaftliche Gründe haben.

Die Umwandlung von Teil- in Vollzeitstellen planen in der aktuellen Umfrage 9 % (Vj. 10 %). Veränderungen in die umgekehrte Richtung, also von Vollzeit in Teilzeit, planen nur 5 % der Befragten (Vj. 10 %), ein weiteres Indiz, dass hier keine Effizienzreserven vorhanden sind.

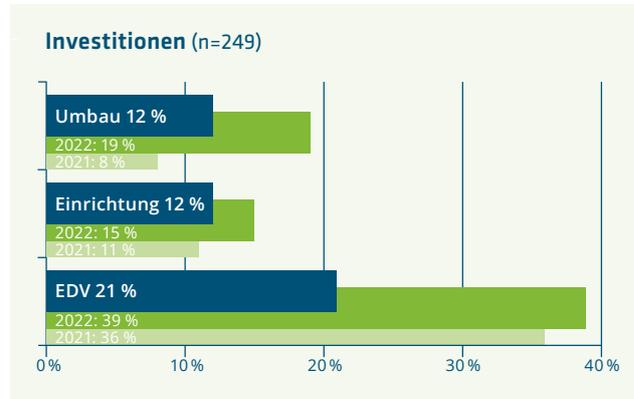


** Auch in dieser Umfrage war die Antwortbereitschaft bei den personalbezogenen Fragen wieder etwas geringer.

Investitionsbereitschaft hat abgenommen

Die Investitionsbereitschaft nimmt vor dem skizzierten Hintergrund im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab. Damit folgt auch die Apothekenlandschaft einem traurigen Trend: Nicht nur laut KfW sind die Unternehmensinvestitionen in Deutschland (zu) niedrig. Die Corona-Krise, die Inflation, die weltpolitisch unsichere Lage und andere Gründe haben dabei einen bereits längerfristigen Trend speziell im Mittelstand nochmals verschärft. Die Faktoren, die hier die Investitionsentscheidungen beeinflussen, sind klar: zum Einen wird der zu erwartende Gewinn aus den Investitionen (s. Prognose Rohertrag) nicht positiv eingeschätzt und zum Zweiten wird das herrschende Investitionsklima (s. Risiken für die Entwicklung der Apotheke) ebenfalls als nicht positiv eingeschätzt. 56 % der Teilnehmenden planen für 2023 daher keine Investitionen (Vj. 45 %). Wenn investiert wird, ist weiterhin in der Planung der Bereich der Investitionen in die EDV führend. Allerdings ist auch hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. So haben nur noch 21 % der Teilnehmenden ein Investitionsvorhaben im Bereich EDV angegeben (Vj. 39 %). Auch die Investitionen in den Umbau der Räume (12 % zu 19% 2022) sowie in die Einrichtung (12 % zu 15 % 2022) nahmen deutlich ab. Allein im Bereich „Gründung Filiale“ konnte ein geringer Zuwachs auf 4 % verzeichnet werden, wobei hier anzumerken ist, dass die Zahl der Filialapotheken seit Jahren nahezu konstant ist. Der Apothekenmarkt verteilt sich

insgesamt auf weniger Inhaber:innen, sodass allein dadurch die Filialquote leicht steigt.



Risiken vielfältig

Es ist wenig überraschend, aber auch hierbei waren die Berliner Apothekeninhaber:innen sehr klar: „Fachkräftemangel“ und „Lieferengpässe“ nehmen aus ihrer Sicht die traurigen Spitzenposition bei den Risiken ein, wobei die Sorge um eine deutliche Verschlechterung der gesetzlichen Rahmenbedingungen unmittelbar darauf folgt. Es wird deutliches Unverständnis für das Verhalten auf einem rechtlichen Rahmen geäußert, der es gerade jetzt erheblich erschwert, die für die Versorgung erforderliche Flexibilität zu geben. Die berufsständischen Organisationen auf Bundesebene werden hier als wenig wirkungsstark wahrgenommen.

Risiken	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Personalmangel	64	Ohne Personal geht nichts! Ich würde mich gern wieder um die Patienten kümmern, stattdessen muss ich lange dokumentieren, warum ich den dringend benötigten Fiebersaft herstelle. / Das Team ist am Anschlag!
Lieferengpässe	39	Es gibt keine Medikamente. Heute wieder stundenlang gelauert, ob sich ein Bestellfenster öffnet. Und dann dieser irre Vorschlag mit den „Flohmärkten“. Man kann eigentlich nur noch zuschließen. / Die Situation mit den Lieferproblemen ist grauenhaft. Ich habe zum Beispiel für pDL keine Kapazitäten mehr.
Politik	18	Der mangelnde Durchsetzungswille unserer Vertreter. Dass es anders geht, zeigen die Ärzte.

Chancen kaum nennenswert

Insgesamt sind die Nennungen von Chancen von 96 im vergangenen Jahr auf nur noch 6 „inhaltliche“ Nennungen zurückgegangen. Wenn das Feld in der Umfrage nicht gänzlich leer blieb, wurde aufgeführt: „keine“. Diese Darstellung

ist in Zusammenschau mit den anderen Angaben Anlass zu großer Besorgnis, denn die vielen und auch neuen Möglichkeiten wie honorierte Pharmazeutische Dienstleistungen, Beratung und Kooperation mit Arztpraxen werden dabei in der derzeitigen Gemengelage und unter den vorgegebenen Bedingungen eben nicht als Chance gesehen.

Chancen	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Pharmazeutische Dienstleistungen / Beratung / Service / Impfen	3	das Potenzial der Apotheker:innen weiterhin gut nutzen und ausbauen
Von Schließungen anderer Apotheken profitieren	2	Wir bekommen Kunden, weil noch schlechter gestellte Betriebe schließen.
Kooperation	1	Zahl der niedergelassenen Ärzte erhöhen

Strategien und Maßnahmen: Selbstmedikation wieder stärker im Fokus

In diesem Jahr hat die Verstärkung der „Selbstmedikation“ (Verkauf OTC) mit 35 % den Spitzenplatz eingenommen. Der Ausbau des „Dienstleistungsangebots“ ist mit 30 % immer noch stark im Fokus. Gemeinsam mit weiteren neuen Beratungskonzepten (30 %) führen diese drei

Bereiche die Umfrageliste an. Der Ausbau des Nebenassortiments (10 %), Kooperationen (9 %) und Versandhandel (3 %) spielen eher eine untergeordnete Rolle bei der strategischen Planung für 2023, auf die nur 24 % der Teilnehmenden planen, ganz zu verzichten.



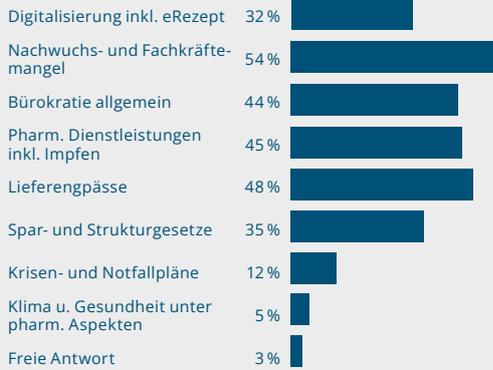
Berufspolitische Themen

Zur Auswahl für das wichtigste berufspolitische Thema standen zum Umfragezeitpunkt: Lieferengpässe, Spar- und Strukturgesetze, Nachwuchs- und Fachkräftemangel, Krisen- und Notfallpläne, Bürokratie, E-Rezept und Digitalisierung, Pharmazeutische Dienstleistungen inklusive Impfen sowie Klima und Gesundheit unter pharmazeutischen Aspekten. Auch eine freie Antwort und Mehrfachnennungen waren möglich.

Den obersten Platz erreichte das Thema „Nachwuchs- und Fachkräftemangel“ mit 54 %. Dicht gefolgt auf dem zweiten Platz wurden mit 48 % die „Lieferengpässe“ platziert. Das Thema machte mit einem Zuwachs von 23 Prozentpunkten den größten Sprung nach oben und verdeutlicht noch einmal die enorme Bedeutung, die auch bereits in den Risiken sichtbar wurde. Mit nur geringem Abstand folgten dann die „Pharmazeutischen Dienstleistungen inkl. Impfen“ (45 %) sowie die Bürokratie allgemein (44 %).

Berufspolitische Themen 2023 (n=249)

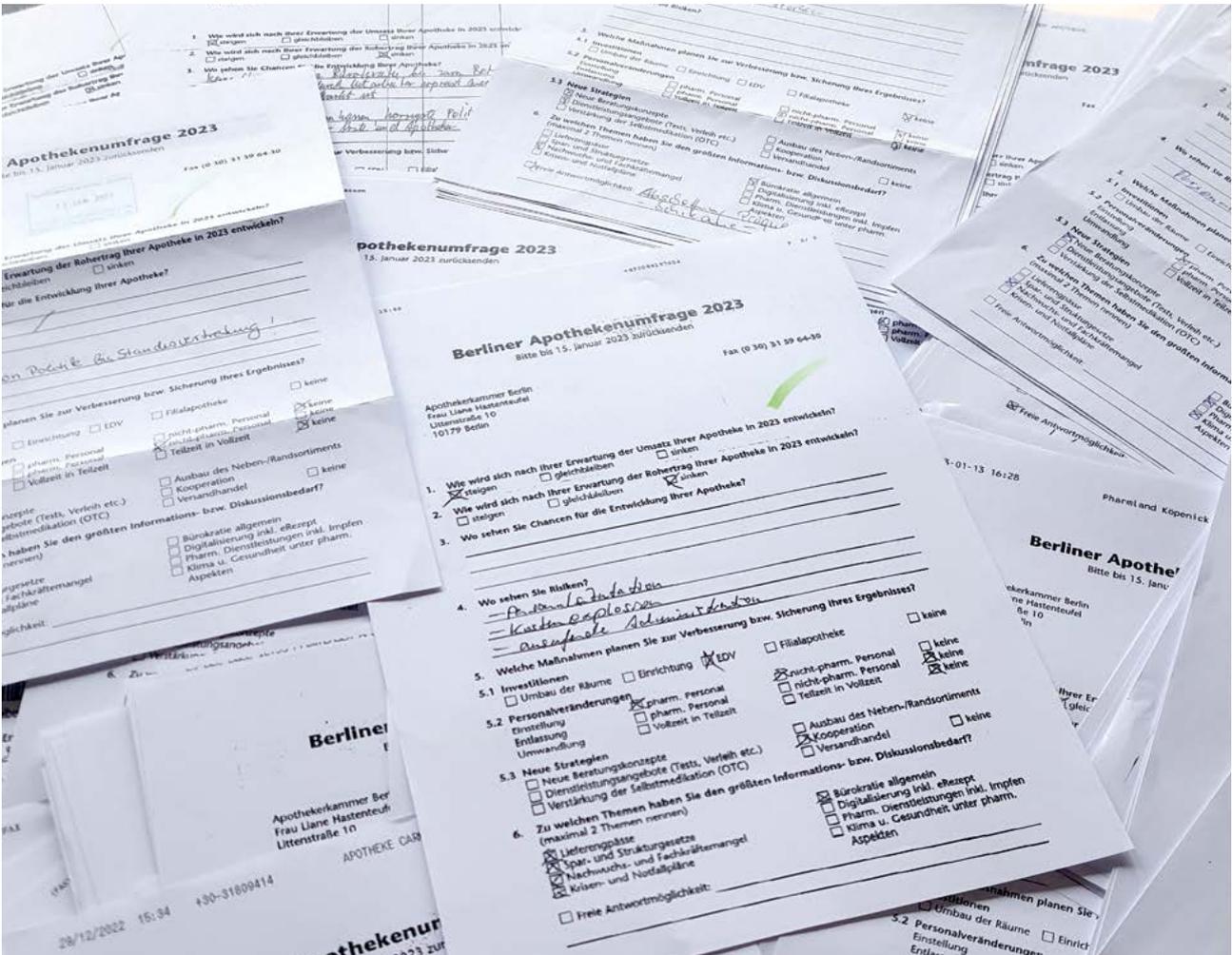
(Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Fazit: Große Besorgnis macht sich breit.

Der eher optimistische Blick auf die Zukunft in 2022 hat wieder nachgelassen. Auch wenn das pandemische Geschehen den Apotheken viel zusätzliche Arbeit gebracht hat, ist in dieser Zeit die Bedeutung des Berufsstandes

nicht nur in der Bevölkerung anerkannt worden. Die sich bereits zum Ende des letzten Jahres abzeichnenden geplanten Gesetzgebungsverfahren in Verbindung mit der Multikrise führen zu großer Besorgnis im Berufsstand. Es steht zu befürchten, dass die bisherigen berufspolitischen Hinweise auf die nachteiligen Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen wie etwa des GKV-FStG und das ALBVG, aber auch Inflation und anhaltende Lieferengpässe und die eingeleiteten Aktivitäten bei Weitem nicht ausreichen, um weitere Belastungen zu verhindern. Zusammen mit dem Fachkräftemangel steht zu befürchten, dass die prognostizierten Risiken aus der Umfrage sich in diesem Jahr verifizieren könnten. Es bleibt derzeit nur zu hoffen, dass dank des hohen Maßes an Flexibilität und unternehmerisch vorausschauendem Handeln in der Apotheker:innenschaft auch diese Krisen überstanden werden können. Nötig dazu ist aber ein gesetzlicher Rahmen, der ein zukunfts- und krisensicheres Arbeiten auch wirklich ermöglicht.



QUALITÄT

BAK-Leitlinien – Änderungen

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensanweisungen und Anwendungsbeispiele.

Wesentliche Änderungen und Ergänzungen gegenüber der jeweils letzten Fassung wurden in folgenden Leitlinien vorgenommen:

Herstellung und Prüfung der zur nicht parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarzneimittel

- 7. Revision, Stand 23.11.2022

Im Kommentar wird in den Kapiteln 1, 2.2, 6.2 auf die softwaregestützten Laborprogramme hingewiesen. In Kapitel 5.1 wurde der Hinweis auf die Besonderheitenliste des BfArM aufgenommen. Kapitel 5.1 und 5.2 wurden um den Wirkstoff Dexibuprofen erweitert, der in die Liste der Wirkstoffe mit einem Analgetika-Warnhinweis aufgenommen wurde.

Das Literaturverzeichnis wurde aktualisiert.

Die Leitlinie mit den Flussdiagrammen zur Herstellung der Rezepturarzneimittel und zur Herstellung der Defekturarzneimittel wurde entsprechend angepasst.

Hygienemanagement

- 6. Revision, Stand: 23.11.2022

Es wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Das Literaturverzeichnis wurde aktualisiert.

Die Musterhygienepläne wurden überarbeitet. Neu aufgenommen wurde die Arbeitshilfe eines beispielhaft ausgefüllten Musterplans. Gestrichen wurde die Arbeitshilfe Abfallentsorgung.

„Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken“

- weitere Anpassungen

Mit dem Inkrafttreten des Gaspreisbremsegesetzes wurde die Durchführung der COVID-19-Schutzimpfungen in Apotheken in § 20c Infektionsschutzgesetz als zeitlich unbefristete Regelleistung aufgenommen. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung der Impfung, die nach § 35a Apothekenbetriebsordnung bisher nur für Gripeschutzimpfungen galten, auch für die COVID-19-Impfungen übernommen.

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat die Zulassung für einen weiteren COVID-19-Impfstoff erteilt. Der Impfstoff VidPrevtyl® Beta ist als Auffrischimpfung für Personen ab 18 Jahren zugelassen.

Die Leitlinie, der Kommentar sowie die zugehörigen Arbeitshilfen wurden entsprechend aktualisiert. Auf die Nennung der Handelsnamen der COVID-19-Impfstoffe wird aufgrund der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Impfstoffe künftig im Kommentar der Leitlinie verzichtet.

Weiterhin mussten aus aktuellem Anlass in den folgenden Dokumenten außerhalb des Revisionszyklus redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

Empfehlungen zur Versorgung der Bewohner von Heimen

Seit dem 1. Januar 2023 ist ein Immunitätsnachweis gegen COVID-19 für das Personal der Apotheke, das in zu versorgenden Einrichtungen tätig wird, durch Wegfall des § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht mehr erforderlich.

Empfehlungen zur Versorgung der Krankenhauspatienten durch Apotheken

Wie bei der Versorgung der Bewohner von Heimen entfällt seit dem 1. Januar 2023 auch bei der Versorgung der Krankenhauspatienten der Immunitätsnachweis gegen COVID-19 für das Personal der Apotheke, das in zu versorgenden Einrichtungen tätig wird. Darüber hinaus ist die Frist zum Nachweis der Immunität gegen Masern abgelaufen, so dass für Personal der Apotheke, das nach dem 31. Dezember 1970 geboren ist, die Immunität gegen Masern nachzuweisen ist.

Leitlinie und Kommentar „Durchführung von Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken im Rahmen der Regelversorgung“

Mit dem Gaspreisbremsegesetz wurden die gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung von Schutzimpfungen gegen Influenza und gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in Apotheken in § 20c IfSG zusammengeführt. Hinsichtlich der Qualifizierung sieht das Gesetz weiterhin eine ärztliche Schulung vor, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln hat, die in § 20c Abs. 2 IfSG aufgeführt sind. Für das Personal der Apotheke, in der

Gripeschutzimpfungen angeboten werden, ist seit dem 1. Januar 2023 die Pflicht zum Nachweis der Immunität gegen COVID-19 ebenfalls entfallen.

Alle Leitlinien und Arbeitshilfen finden Sie auf der ABDA Homepage unter:

www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien



BAK-Arbeitshilfe „Dokumentation der Befugnisse des nichtapprobierten pharmazeutischen Personals“ aktualisiert

Zum 01.01.2023 ist das PTA-Berufsgesetz in Kraft getreten. Aufgrund dieses Gesetzes erweitern sich die Befugnisse für qualifizierte PTA. Die Bundesapothekerkammer hat anlässlich des Inkrafttretens die Arbeitshilfe: „Dokumentation der Informations- und Beratungsbefugnis gemäß § 20 Abs. 1 ApBetrO sowie der Abzeichnungsbefugnis gemäß § 17 Abs. 6 ApBetrO“ überarbeitet.

Die neue Version umfasst die Befugnisse gem. §§ 3, 17 und 20 der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO). Die einzelnen Teilabschnitte können auch unabhängig voneinander bescheinigt werden.

Die Arbeitshilfe steht auf der Webseite der ABDA unter den Leitlinienthemen „Arzneimittelinformation“, „Selbstmedikation“ und „Rezeptbelieferung“, sowie unter „Weitere Arbeitshilfen“ zur Verfügung:

www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien > Leitlinien und Arbeitshilfen

Befugniserweiterung für PTA – was ist neu?

Gemäß § 3 Absatz 5b ApBetrO kann die Pflicht zur Beaufsichtigung eines/einer PTA bei der Ausführung pharmazeutischer Tätigkeiten unter folgenden Voraussetzungen entfallen:

- Mindestens 3-jährige Berufstätigkeit in Vollzeit bzw. entsprechender Umfang in Teilzeit und die staatli-

che Prüfung mindestens mit der Gesamtnote „gut“ bestanden (Alternativ: Mindestens 5-jährige Berufstätigkeit in Vollzeit bzw. entsprechender Umfang in Teilzeit) und

- Nachweis über regelmäßige Fortbildung (Fortbildungszertifikat einer Apothekerkammer) und
- einjährige, zuverlässige Berufstätigkeit in der jeweiligen Apotheke und
- schriftliche Anhörung durch den Apothekenleiter/die Apothekenleiterin mit schriftlicher oder elektronischer Festlegung der Tätigkeiten ohne Aufsichtspflicht.

In folgenden Fällen bleibt die Pflicht zur Beaufsichtigung in jedem Fall bestehen:

- Herstellung von Parenteralia
- Patientenindividuelles Stellen und Verblistern von Arzneimitteln
- Abgabe von Betäubungsmitteln und von Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Lenalidomid, Pomalidomid oder
- Abgabe von im Rahmen des Einzelimports eingeführten Arzneimitteln (§ 73 Absatz 3 Arzneimittelgesetz (AMG)).

Nach wie vor darf die Apotheke zudem nur geöffnet sein und betrieben werden, wenn ein:e Apotheker:in oder eine nach § 2 Absatz 6 Satz 1 ApBetrO vertretungsberechtigte Person anwesend ist (s. § 3 Absatz 3 ApBetrO).

Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken



Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekann-

te Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

<http://pseudo-customer.net>



ZL-Ringversuche



Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen,

Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringerer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs- kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden: Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen zu den Ringversuchen des ZL und die Anmeldung finden Sie unter:

<https://zentrallabor.com/ringversuche/>



Foto: iStock

ZL-Ringversuche: Im Jahr 2023 für 190 Berliner Apotheken kostenfrei

Die Rezeptur ist plausibel, das Herstellungsverfahren klar, die Durchführung kein Problem – also stimmt die Qualität des Produktes? Finden Sie es im Team heraus! Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e.V. (ZL) bietet in Ringversuchen die Möglichkeit, die Qualität ausgewählter Rezepturen überprüfen und zertifizieren zu lassen. Die Kammer übernimmt im Jahr 2023 die Netto-Kosten von 133,- EUR für einen Rezeptur-Ringversuch pro Berliner Apotheke. Anträge können mit der Rechnung des ZL bis zum 30.11.2023 bei der Apothekerkammer Berlin eingereicht werden. Den ersten 190 Berliner Apotheken werden 133,- EUR des verauslagten Betrages erstattet.

Jedes Jahr werden in Deutschlands Apotheken mehr als zehn Millionen Rezepturen hergestellt. Die Individualrezepturen schließen therapeutische Lücken, da für spezielle Therapien häufig keine Fertigarzneimittel in geeigneter Dosierung oder mit den gewünschten Eigenschaften zur Verfügung stehen.

Zur Qualitätssicherung der in Apotheken hergestellten Arzneimittel empfiehlt die Apothekenbetriebsordnung neben Selbstinspektionen die regelmäßige Teilnahme an Maßnahmen zur externen Qualitätsüberprüfung (Ap-BetrO § 2a). Die vom ZL durchgeführten Ringversuche eignen sich hervorragend, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Kostenfreie Teilnahme Ihrer Apotheke am ZL-Ringversuch Rezeptur

Um das Qualitätsbewusstsein in den Berliner Apotheken weiter zu verankern, stellt die Apothekerkammer Mittel

für die Teilnahme von 25 % aller Berliner Apotheken (190 Apotheken) mit einer von diesen hergestellten Rezeptur an einem ZL-Ringversuch Rezeptur bereit.

Die Kammer übernimmt im Jahr 2023 die Netto-Kosten von 133,- EUR für einen Rezeptur-Ringversuch pro Berliner Apotheke. Kosten für Zusatzzertifikate (Mikrobiologische Qualität, Kennzeichnung) werden nicht übernommen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Berliner Apotheken

So funktioniert's

1. Die Apothekenleitung meldet sich beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) zu einem Rezeptur-Ringversuch an. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der ZL-Homepage unter

www.zentrallabor.com
> Ringversuche.



2. Die Apotheke entrichtet die Teilnahmegebühr an das ZL.

3. Auf Antrag werden von der Apothekerkammer Berlin 133,- EUR des von der Apotheke verauslagten Betrages zurückerstattet. Bitte verwenden Sie das Download-Formular unter

www.akberlin.de > Qualität
> Angebote der Kammer
> ZL-Ringversuch Rezeptur.



Annahmeschluss ist der 30.11.2023.

APOTHEKENPRAXIS

Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin



Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner

der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 77 oder unter

 www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002)



Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 77 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (06196) 937-5 50

Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com



Amid – Fragen und Antworten (96)

Ein Kinderarzt verordnet folgende Rezeptur:

Anaesthesin-Traubenzucker 5 %, Benzocain 0,5 g
GlucoseMonohydrat 9,5 g

Patientengruppe: Für Kinder von 9 Monaten bis 5 Jahren mit Hand-Fuß-Mund-Krankheit oder Mundfäule

Im Rahmen einer Fortbildung wurde auf die Bedenklichkeit von Benzocain für Kinder < 2 Jahren hingewiesen.

1. erhöhte Gefahr der Methämoglobinämie bei Kleinkindern, insbesondere < 2 Jahren
2. Allergiepotehtial

Aufgrund der einfacheren Applizierbarkeit eines Pulvers möchte der Arzt bei einem anaesthesierenden Traubenzucker bleiben. Kann Benzocain gegen Lidocain ausgetauscht werden?

Welche maximale Tagesdosis (mg/kg KG) wird für Lidocain als auch Benzocain empfohlen, ohne die Gefahr der Methämoglobinämie?

Die Patientengruppe im Alter von 9 Monaten – ca. 5 Jahren erhielt bisher auf ärztliche Verschreibung die angefertigte Anaesthesin-Traubenzucker 5 %-Rezeptur, um bei Hand-Fuß-Mund-Krankheit oder Mundfäule eine Symptomlinderung zu erreichen. Enthalten sind darin 0,5 g Benzocain und 9,5 g Glucose-Monohydrat. Die entsprechende Pulverzubereitung soll hierbei 2-20x tgl. in kleinen Mengen verabreicht werden.

Bei Benzocain handelt es sich um ein Oberflächenanästhetikum, welches in zahlreichen Zubereitungen, wie Lösungen, Lutschtabletten und Pudern vorkommt. Aufgrund einer besonderen Häufung auftretender Kontaktallergien nach Einsatz benzocainhaltiger Zubereitungen wird jedoch seitens der Arzneimittelkommission der Zahnärzte vom Einsatz auf Oberflächen (Haut, Schleimhaut) abgeraten^[1]. Hinzu kommt das erhöhte Risiko einer Methämoglobinämie bei Kleinkindern, insbesondere unter 2 Jahren. Aus diesem Grund sollte der Wirkstoff besonders nicht in dieser Altersgruppe angewendet werden^[2].

Alternativ sind Lidocain-haltige Zubereitungen zur Anwendung erhältlich. Hierfür sind für Ihre Patientengruppe sowohl Fertigarzneimittel, wie z.B. verschiedene Mundgele, als auch Standardrezepturbereitungen,

wie die Lidocainhydrochlorid-Monohydrat-haltige Lösung nach NRF 7.13 vorhanden^{[2],[3]}. Entsprechend zugelassene Einzel- sowie Maximaldosen sind hierbei in den Fachinformationen bzw. Dosierungshinweisen der Rezepturbereitung hinterlegt.

Von einem möglichen Austausch von Benzocain gegen Lidocain in Ihrer bestehenden Rezepturbereitung sehen wir ab, da, wie bereits erwähnt, vom Einsatz von Benzocain als Oberflächenanästhetikum abgeraten wird. Zudem sind auf dem Arzneimittelmarkt diverse gute und erprobte Alternativen vorhanden. Auch wenn die zuvor genannten Präparate bzw. Zubereitungen nicht explizit für die von Ihnen genannten Indikation zugelassen sind, schließen die betäubenden Eigenschaften der Präparate diese mit ein und können nach Entscheidung des Arztes Off-label genutzt werden.

Die unerwünschte Arzneimittelwirkung einer Methämoglobinämie kommt sowohl bei Benzocain- als auch bei Lidocain-haltigen Präparaten/Zubereitungen vor und ist somit eine typische unerwünschte Arzneimittelwirkung der Wirkstoffgruppe der Lokalanästhetika. Laut Fallberichten wurden drei Patientenfälle mit einer aufgetretenen Methämoglobinämie nach topischer Applikation Lidocain-haltiger Präparate dokumentiert. Hierbei befand sich die Wirkstoffkonzentration im Bereich von 4,4 – 7,6 mg Lidocain/kg Körpergewicht^[4]. Daher kann man das Risiko einer Methämoglobinämie bei Verwendung von Lidocain anstelle von Benzocain nicht vermeiden oder minimieren. Eine allgemeine Aussage über maximale Konzentrationen von Lidocain pro kg Körpergewicht, zur Vermeidung einer Methämoglobinämie, ist nicht möglich. Grundsätzlich sollte man sich bei Verwendung von Fertigarzneimitteln daher an die in der Fachinformation genannten Dosierungsangaben halten.

Quellen:

- [1] <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/arzneimittel-medizinprodukte/informationen-zahnaerztliche-arzneimittel-iza.html> - s.106
- [2] <https://dacnrf.pharmazeutische-zeitung.de/dac/nrf-wissen/rezepturhinweise/apo/einzelansicht/211>
- [3] <https://www.kinderformularium.de/monographie/4856/lidocain>, s. „Schmerzen beim Zahnen“
- [4] https://www.micromedexsolutions.com/micromedex2/librarian/CS/179CB1/ND_PR/evidencexpert/ND_P/evidencexpert/DUPLICATIONSHIELDSYNC/EF0ED8/ND_PG/evidencexpert/ND_B/evidencexpert/ND_AppProduct/evidencexpert/ND_T/evidencexpert/PFActionId/evidencexpert.DoIntegratedSearch?SearchTerm=Lidocaine+Hydrochloride&fromInterSaltBase=true&UserMdxSearchTerm=%24userMdxSearchTerm&false=null&null#

Liste der Kontaktdaten der KV-Notdienstpraxen erleichtert Rücksprache im Notdienst

Wer kennt das nicht: Am Sonntag im Notdienst wird ein Rezept vorgelegt, das eine Rücksprache erfordert. Das Rezept wurde im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ausgestellt. Zeitnah die oder den verordnende:n Arzt/Ärztin zu erreichen, ist häufig schwierig. Um die Erreichbarkeit zu erleichtern, stellt die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin den Berliner Apotheken eine Liste der Kontaktdaten der KV-Notdienstpraxen

zur Verfügung. In der Liste sind die von der KV Berlin betriebenen Notdienstpraxen mit den Telefonnummern der jeweiligen Rettungsstellen aufgeführt. Ist eine Rücksprache zu einem Rezept nötig, kann sich die/der diensthabende Apotheker:in zu den angegebenen Öffnungszeiten mit dem/der diensthabenden KV-Arzt/Ärztin verbinden lassen.

KV- Notdienstpraxen – Erreichbarkeit der KV Ärzte während der Wochenenddienstzeiten

KV Notdienstpraxen	Tel.-Nummer Anmeldung Rettungsstellen
KV-Notdienstpraxis für Erwachsene im ukb	030- 56 81 23 23
KV-Notdienstpraxis für Erwachsene im Jüdisches KH	030- 4994 -28 36 /- 22 17
KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Virchow Klinikum der Charité CVK	030-450 666 128
KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche in den DRK Kliniken Westend	030-30 35 40 90
KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im St. Joseph-Krankenhaus	030-788 22 710
KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Sana Klinikum Lichtenberg	030-55 18 51 04
KV-Notdienstpraxis für Erwachsene im Vivantes Klinikum im Friedrichshain	030-130 23 1735
KV-Notdienstpraxis für Erwachsene in den DRK Kliniken Westend	030-303 54004
KV-Notdienstpraxis für Erwachsene in der Charité am Campus Benjamin- Franklin	030-450 552 864
KV-Notdienstpraxis für Erwachsene im Vivantes Klinikum Neukölln	030- 130 14 31 02
KV-Notdienstpraxis für Kinder und Jugendliche im Vivantes Klinikum Neukölln	030-130 14 8251

Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxen	
1. April bis 30. September	
Freitag	15–20 Uhr* *Die KV-Notdienstpraxis für Kinder am Vivantes Klinikum Neukölln hat am Freitag geschlossen.
Samstag, Sonntag, Feiertage	9 –20 Uhr
1. Oktober bis 31. März	
Freitag	15–21 Uhr* *Die KV-Notdienstpraxis für Kinder am Vivantes Klinikum Neukölln hat am Freitag geschlossen.
Samstag, Sonntag, Feiertage, 24. und 31. Dezember	9–21 Uhr

Stand: 09.02.2023

Meldung von Arzneimittelrisiken an die AMK – Repetitorium



Welche Arzneimittelrisiken sollen Apotheken an die AMK melden und warum? Wie sollten die Meldungen erfolgen? Was macht die AMK mit den Meldungen und wie informiert sie über Arzneimittelrisiken? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie im Repetitorium der AMK.

Die AMK – Pharmakovigilanz-Zentrum der Deutschen Apothekerschaft

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) ist der Fachausschuss der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. im Bereich der Pharmakovigilanz.

Die Pharmakovigilanz umfasst Prozesse der Erkennung und Bewertung von Arzneimittelrisiken sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Risikokommunikation. Aufgabe der Pharmakovigilanz ist es somit, die Sicherheit der Therapie mit Arzneimitteln zu überwachen und damit kontinuierlich Problemen bei ihrer Anwendung vorzubeugen oder abzuwenden (Arzneimittel- und Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)).

Tragende Säule eines funktionierenden Pharmakovigilanzsystems ist die Gewährleistung eines nationalen Spontanberichtswesens, mit der Bereitstellung von Berichtsformularen, um z. B. auftretende unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW, Nebenwirkungen) an die zuständigen Stellen zu melden.

Die AMK-Geschäftsstelle fungiert hierbei als bundesweites Pharmakovigilanz-Zentrum der Apothekerschaft und sammelt und bewertet die ihr gemeldeten Arzneimittelrisiken. Als Stufenplanbeteiligte Institution (§ 63 des Arzneimittelgesetzes (AMG)) informiert die AMK darüber hinaus Apothekerinnen und Apotheker regelmäßig und zeitnah über (neu) auftretende Arzneimittelrisiken sowie über Maßnahmen zur Risikoabwehr.

Arzneimittelrisiken an die AMK melden

Apothekerinnen und Apotheker sind die letzte heilberufliche Instanz auf dem Weg des Arzneimittels vom Hersteller zum Patienten. Sie nehmen daher eine zen-

trale Funktion für die sichere Arzneimittelanwendung ein. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben des pharmazeutischen Personals, im Rahmen der Information und Beratung bei der Ermittlung, Erkennung, Erfassung und Weitergabe sowie an der Vorbeugung von Arzneimittelrisiken mitzuwirken.

Die Meldung von Verdachtsfällen von UAW sowie zu Qualitätsmängeln bilden die wichtigste Basis, um Risiken in der praktischen Arzneimitteltherapie aufzudecken und hieraus Maßnahmen zum Schutz der Patienten abzuleiten.

Mit der Berufsordnung der Apothekerkammer Berlin sind Apothekerinnen und Apotheker verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Arzneimittelrisiken an die AMK zu melden (siehe Kasten).

Berufsordnung der Apothekerkammer Berlin vom 16. Juni 2009 (ABl. S.2852) geändert am 15. Juni 2020 (ABl. S. 4975)

§ 6 Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit

(1) Apothekerinnen und Apotheker haben bei der Ermittlung, Erkennung, Erfassung und Weitergabe sowie an der Vorbeugung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen und anderen Problemen in Verbindung mit Arzneimitteln sowie in Zusammenhang mit Medizinprodukten auftretenden Vorkommnissen aktiv mitzuwirken. Feststellungen oder Beobachtungen haben sie unverzüglich den zuständigen Stellen mitzuteilen, soweit die Meldepflicht nicht durch die Meldung an die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker erfüllt wird.

Der Begriff Arzneimittelrisiken ist nach dem AMG (§§ 62, 63) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift nach § 63 AMG (sog. Stufenplan) definiert und umfasst jene Aspekte, die die Sicherheit und Unbedenklichkeit einer Arzneimitteltherapie beeinträchtigen können:

- UAW; einschließlich Medikationsfehler und Wechselwirkungen
- Resistenzbildung bei Antinfektiva
- Minderwirkung bei Impfstoffen

- Missbrauch und Fehlgebrauch
- Gewöhnung und Abhängigkeit
- Mängel der Qualität (auch technischer Art)
- Mängel der Behältnisse und äußeren Umhüllungen
- Mängel der Kennzeichnung und der Fach- und Gebrauchsinformationen
- Arzneimittelfälschungen
- Nicht ausreichende Wartezeit (Tier-Arzneimittel) und potentielle Umweltrisiken

Im Jahr 2010 wurde zudem die europäische Pharmakovigilanzrichtlinie 2001/83/EG geändert und die Definition für UAW erweitert. Diese umfasst nun jede Reaktion auf ein Arzneimittel, die unbeabsichtigt und schädlich ist, sodass auch UAW erfasst werden, die durch Medikationsfehler entstanden sind. Unter einem Medikationsfehler versteht man ein (unbeabsichtigtes) Abweichen vom optimalen Medikationsprozess, was zu einer grundsätzlich vermeidbaren Schädigung des Patienten führen kann.

Unerwünschte Wirkungen berichten

Berichte über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) an die AMK sollten möglichst umfassende Informationen zur Art des Risikos enthalten. Für einen gültigen UAW-Bericht genügen aber zunächst folgende Angaben (sog. Minimalkriterien):

- Initialen, Alter, Geschlecht des betroffenen Patienten,
- Name und Anschrift der meldenden Apothekerin/ des meldenden Apothekers,
- Name des verdächtigten (Fertig-)Arzneimittels und
- mindestens eine vermutete UAW.

Neben diesen sog. Minimalkriterien sind weitere Angaben vorteilhaft, vor allem solche, die für das verdächtige Arzneimittel als Auslöser der UAW sprechen. Hierzu sollte der (möglichst genaue) zeitliche Zusammenhang zwischen Anwendung des Arzneimittels und dem Auftreten des unerwünschten Ereignisses so konkret wie möglich dokumentiert werden. Diese Entscheidung einer Kausalität muss jedoch nicht vom Meldenden getroffen werden. Grundsätzlich genügt die Vermutung, dass das Arzneimittel wahrscheinlich im kausalen Zusammenhang steht, also ein UAW-**Verdachtsfall** vorliegt.

Da die Symptome und Anzeichen einer UAW durch Grunderkrankungen sowie Begleit- und Dauermedikation (Interaktion) mitbedingt sein könnten, sollten auch diesbezüglich Angaben gemacht werden. Bei weiterem Klärungsbedarf kontaktiert die AMK die meldende Apotheke. Daher ist es wichtig, die Kontaktdaten des Patienten für weitere Rückfragen intern zu dokumentieren.

Welche UAW sollen berichtet werden?

Grundsätzlich gilt, dass jede UAW gemeldet werden sollte, wenn hierdurch Patientinnen und Patienten vor Schäden bewahrt werden können oder die Behandlung verbessert werden kann.

Dabei können UAW hinsichtlich ihres Schweregrades unterteilt (und priorisiert) werden. Bei dieser Beurteilung sollte auch die subjektive Sicht des Patienten über die körperliche und psychische Belastung berücksichtigt werden, die wichtige Hinweise zur tatsächlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität geben kann.

Eine UAW gilt rechtlich gesehen als schwerwiegend, wenn sie

- den Tod herbeigeführt hat
- zum Zeitpunkt des Ereignisses lebensbedrohlich war
- bleibende und/oder signifikante Behinderungen oder angeborene Schäden verursacht hat
- eine Krankenhauseinweisung erforderlich machte oder zur Verlängerung des Krankenhausaufenthalts geführt hatte oder
- medizinisch bedeutsam war.

Als medizinisch bedeutsam werden all jene Reaktionen auf Arzneimittel angesehen, die ohne eine medizinische Intervention zu den anderen genannten Folgen hätten führen können.

Neben schwerwiegenden UAW sind ferner folgende Sachverhalte in der Pharmakovigilanz von besonderem Interesse:

- unbekannte, bislang nicht in der Fach- und Gebrauchsinformation aufgeführte UAW
- unerwartet häufige/schwerwiegende UAW
- UAW bei Kindern

- UAW bei Arzneimitteln unter zusätzlicher Überwachung (▼, siehe Kasten)
- verzögert eintretende UAW
- UAW bei Arzneimittelgebrauch außerhalb der gültigen Zulassung
- UAW bei OTC-Arzneimitteln

Schwarzes Dreieck (▼)

Arzneimittel, die unter zusätzlicher, noch strengerer Überwachung stehen, werden seit 2013 in allen EU-Mitgliedstaaten mit einem auf der Spitze stehenden schwarzen Dreieck gekennzeichnet. Dieses ist sowohl in der Packungsbeilage als auch in der Fachinformation abgedruckt, nicht aber auf der äußeren Umhüllung oder dem Arzneimittel-Etikett abgebildet.

Die Kennzeichnung erfolgt dann, wenn zu einem Arzneimittel weniger Informationen zur Verfügung stehen als zu anderen. Beispielsweise, wenn das Arzneimittel neu auf dem Markt ist, oder nur unzureichende Daten zu seiner Langzeitanwendung vorliegen. Es bedeutet jedoch nicht, dass das Arzneimittel nicht sicher ist.

Qualitätsmängel von Arzneimitteln berichten

Qualitätsmängel sind beispielweise Mängel an dem Packmittel, der Kennzeichnung sowie der Fach- und Gebrauchsinformation des betreffenden Arzneimittels. Aber auch nicht auslösende Devices (z. B. bei Inhalativa) oder galenische Mängel können mit einer beeinträchtigten Qualität zusammenhängen.

Die Meldung von Qualitätsmängeln kann zu risikomindernden Maßnahmen beitragen, wie z. B. Korrekturmaßnahmen seitens der pharmazeutischen Unternehmen oder die Initiierung von (Chargen-)Rückrufen.

Vor einer Meldung an die AMK sollte das Beanstandungsmuster z. B. anhand der Fach- und/oder Gebrauchsinformation und der Befragung des Patienten einer fachlichen Überprüfung unterzogen werden. Denn im Vordergrund steht die Frage, ob der Mangel vom Hersteller verursacht sein könnte. Wird ein herstellerseitig verursachter Mangel vermutet, dann ist dieser nach § 21 Apothekenbetriebsordnung auch meldepflichtig gegenüber der Überwachungsbehörde der Apotheke (in Berlin: LAGeSo).

Um Qualitätsmängel besser beurteilen zu können, kann es nützlich sein, das betroffene Arzneimittel an die AMK einzusenden oder eine Bilddokumentation zu übermitteln. Dabei muss das Muster geeignet sein, eine weitere Untersuchung des bemängelten Zustandes zuzulassen und gegebenenfalls einen Qualitätsmangel nachzuweisen. Die AMK bietet auf ihrer Website (www.arzneimittelkommission.de) Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Einsendungen. Bei Eignung des Musters und begründetem Verdacht auf einen Qualitätsmangel kann die AMK eine unabhängige Untersuchung im Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker e. V. (ZL) veranlassen.

Underreporting – warum wird nicht berichtet?

Es wird davon ausgegangen, dass maximal nur etwa 5 % der auftretenden UAW tatsächlich berichtet werden.¹ Untersuchungen weisen zudem darauf hin, dass das Meldeverhalten positiv selektiert werden kann und bspw. schwerwiegende UAW häufiger berichtet werden als nicht schwerwiegende. Die Gründe für das geringe Meldeverhalten sind vielschichtig. Auf Seiten der Meldenden können folgende Gründe als relevante Meldebarrieren gelten:

- Zeit- und Personalmangel
- Mangelnde „Bereitschaft“ für das Melden von Arzneimittelrisiken im (Apotheken-)Alltag
- Mangelnde Kenntnis darüber, wie und wem berichtet werden kann/soll(te)
- Fehlende Feststellung des Kausalzusammenhangs zwischen Arzneimitteltherapie und beobachteter UAW
- Selektion zur Meldung nur unbekannter und/oder schwerwiegender UAW
- Zweifel am Nutzen einzelner Meldungen bzw. des Spontanberichtswesens allgemein

Die AMK verzeichnete mit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie im Jahr 2020 einen dramatischen Melderückgang, der weiterhin anhält. Auch die Anzahl melder Apotheke ging kontinuierlich zurück. Dies lässt vermuten, dass die Belastung der Pandemie das bestehende Problem des Underreporting im Spontanberichtswesen verschärft hat. Daher bemüht sich die

¹ Hazell, L., et al., Underreporting of adverse drug reactions: a systematic review. *Drug Saf.* 29 (2006) 385-396

AMK, mögliche Meldehemmnisse zu identifizieren und zu minimieren. Hierzu gehört es u. a., den Nutzen des Meldens von Arzneimittelrisiken zu bewerben und durch Angebote (Meldeformulare) ein unkompliziertes Berichten zu vereinfachen.

Die zwei Meldeformulare der AMK

Die AMK ist das einzige deutsche Pharmakovigilanz-Zentrum, das neben dem international üblichen Berichtsformular für UAW einen zusätzlichen Meldebogen für Qualitätsmängel bereitstellt.

Dabei gilt es zu beachten, dass das UAW-Formular grundsätzlich für alle Ereignisse/Ursachen geeignet ist, die bei einem Patienten zu einer UAW beigetragen haben. Diese können z. B. aufgrund von Qualitätsmängeln, Medikationsfehlern, Minderwirkungen, Interaktionen, Überdosierungen, beruflicher Exposition mit einem Arzneimittel/Wirkstoff, Off-Label-Use, Fehlgebrauch, Missbrauch und Abhängigkeit, Fälschungen usw. entstehen. Sollte also ein Qualitätsmangel ursächlich für eine UAW beim Patienten vermutet werden, ist die Nutzung eines UAW-Formulars zweckdienlich, da nur hier bedeutsame Informationen wie die Dosierung, der Anwendungsgrund, das Patientenalter und -geschlecht sowie konkrete zeitliche Zusammenhänge und Angaben zur Kausalität für fundierte Analysen dokumentiert werden können. Patienten sollten daher stets nach beobachteten medizinischen Folgen des vermuteten Qualitätsmangels befragt werden. Die Auswahl des geeigneten Meldeformulars ergibt sich dann anhand der gesammelten Informationen.

Wird hingegen der Bogen für Qualitätsmängel (QM) verwendet, fehlen grundsätzlich entsprechende Informationen. Mitunter werden seitens der meldenden Apothekerin/dem meldenden Apotheker sogar beide Formulare (UAW und QM) für ein und denselben Sachverhalt an die AMK-Geschäftsstelle übermittelt. Dies kann Ausdruck der Unsicherheit bezüglich der Formularauswahl sein und der damit verbundene (Mehr-) Aufwand steht dem Prinzip eines unkomplizierten, niederschweligen Spontanberichtssystems für Arzneimittelrisiken (siehe oben) entgegen.

Ausgefüllte UAW-Berichtsformulare, bei denen eine Nebenwirkung bei einem Patienten im Zusammenhang

mit einem herstellerseitig verursachten Qualitätsmangel vermutet werden, können auch an die zuständige Überwachungsbehörde der Apotheke weitergeleitet werden (§ 21 Apothekenbetriebsordnung).

Wie soll gemeldet werden?

Die Meldungen sollten direkt an die AMK und vorzugsweise über das jeweilige Online-Formular (für UAW oder Qualitätsmängel) übermittelt werden. Die Berichtsbögen stehen unter www.arzneimittelkommission.de zur Verfügung, oder können per Scan des QR-Codes direkt abgerufen werden. Zusätzlich sind PDF-Formulare verfügbar, die postalisch, per FAX oder E-Mail an die AMK versendet werden können.

<https://amk.abda.de/amk-berichtsboegen/uaw-berichtsboegen/>



<https://amk.abda.de/amk-berichtsboegen/qualitaetsmaengel-von-arzneimitteln/>



Die Nutzung der Online-Formulare über den PC oder über mobile Endgeräte erlaubt es der meldenden Apothekerin/dem meldenden Apotheker zudem, Begleitdokumente (z. B. Arztbriefe) oder andere (Foto) Dokumentationen direkt dem Berichtsbogen anzufügen, was die Korrespondenz mit der AMK vereinfacht. Auch begünstigen die Online-Formulare den qualitätsgesicherten, direkten Datentransfer an die Pharmakovigilanz-Datenbank der AMK, was dabei hilft, mit den Ressourcen in der Dokumentation der Verdachtsfälle sinnvoll umzugehen.

Die Bearbeitung eingehender Meldungen durch die AMK

Alle Spontanberichte werden von der AMK systematisch erfasst, intern bewertet und überprüft. Hierbei wird eruiert, ob alle notwendigen Daten vorliegen. Für UAW-Verdachtsfälle beinhaltet dies bspw. Informationen für die adäquate Beurteilung der Kausalität. Besteht weiterer Klärungsbedarf, erhält der Melder Nachfragen zum Sachverhalt von der AMK – ein sogenanntes Follow-up. Der Melder erhält stets ein Bestätigungsschreiben, in

dem u. a. die für den weiteren Informationsaustausch bedeutsame AMK-Fallnummer ausgewiesen ist.

UAW-Verdachtsfälle werden seitens der AMK gemäß nationaler Vorgaben an die jeweilige Bundesoberbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM, oder Paul-Ehrlich-Institut, PEI) weitergeleitet und spätestens von diesen über die europäische Datenbank gemeldeter Verdachtsfälle von Arzneimittelnebenwirkungen (EudraVigilance) in das internationale Pharmakovigilanzsystem eingespeist.

Demgegenüber teilt die AMK Verdachtsfälle zu Qualitätsmängeln, sofern die Annahme gerechtfertigt ist, dass diese durch den Hersteller verursacht sind und bei möglicher Gefährdung von Patienten, der zuständigen Überwachungsbehörde des jeweiligen pharmazeutischen Unternehmers mit. Der AMK ist es zudem unbenommen, im Fall konkreter Verdachtsmomente Behörden und pharmazeutische Unternehmen zur Überprüfung von Verdachtsfällen zu Arzneimittelrisiken anzuregen.

Bei Qualitätsmängeln wird der Melder über Untersuchungen sowie die gegebenenfalls ergriffenen risikominimierenden Maßnahmen in der Regel durch den Zulassungsinhaber (pharmazeutischen Unternehmer) informiert. Bedarf es der Information aller Apotheken, informiert die AMK mittels AMK-Nachricht unter Zusammenschau aller Einzelfälle und weiterer bekannter Informationen zum Sachverhalt.

Wie informiert die AMK über Arzneimittelrisiken?

Eine wichtige Aufgabe der AMK ist die schnellstmögliche Information der Apothekerinnen und Apotheker über (neu) bekanntgewordene Arzneimittelrisiken sowie über Maßnahmen zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit.

AMK-Nachrichten der Rubrik »Informationen der Institutionen und Behörden« umfassen beispielsweise Maßnahmen der nationalen Behörden, Empfehlungen und Beschlüsse der europäischen Arzneimittelagentur (EMA) beziehungsweise der EU-Kommission sowie Stellungnahmen von Fachgesellschaften, wie der AMK selbst.

Arzneimittelrisiken sowie Empfehlungen zur Risikoabwehr, zum Beispiel in Form von Rote-Hand-Briefen (siehe Kasten) oder Informationsbriefen, werden in der Rubrik »Informationen der Hersteller« von der AMK wiedergegeben. Die Original-Dokumente sind der online gestellten AMK-Nachricht beigelegt und abrufbar.

Rote-Hand-Briefe



Das Rote-Hand-Symbol mit dem Hinweis „Wichtige Mitteilung über ein Arzneimittel“ ist eine Initiative der pharmazeutischen Industrie, die sich dazu zu verpflichten, wichtige Informationen zur Arzneimittelsicherheit in Deutschland eindeutig zu kennzeichnen. Rote-Hand-Briefe sollen nicht den Charakter von Anzeigen oder Werbematerial besitzen und adressierte Apothekerinnen und Apotheker unmittelbar auf Risiken für Patienten aufmerksam machen.

Auf europäischer Ebene werden solche Kommunikationsmedien „Direct Healthcare Professional Communication“ (DHPC) genannt. Die Umsetzung einer DHPC erfolgt in Deutschland durch den beschriebenen Rote-Hand-Brief.

Auf europäischer Ebene werden solche Kommunikationsmedien „Direct Healthcare Professional Communication“ (DHPC) genannt. Die Umsetzung einer DHPC erfolgt in Deutschland durch den beschriebenen Rote-Hand-Brief.

In der Rubrik »Rückrufe, Chargenrückrufe und Chargenüberprüfungen«, gibt die AMK chargenbezogene Mitteilungen pharmazeutischer Unternehmen zu Arzneimitteln und apothekenüblichen Produkten bekannt. Für den Inhalt dieser Informationen sind die jeweiligen Unternehmen verantwortlich.

Für besonders dringliche Risiken, die mit einem akuten Gefahrenpotenzial einhergehen und von öffentlichem Interesse sind, kommt ein Schnellinformationssystem zum Einsatz, das die AMK mit dem Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e.V. (PHAGRO) vereinbart hat und seit 1996 in eigener Verantwortung betreibt. Das sog. AMK-PHAGRO-Schnellinformationssystem erlaubt es, bei Bedarf, alle öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken in Deutschland innerhalb eines Tages über dringliche Arzneimittelrisiken zu informieren.

Wo sind AMK-Nachrichten zu finden?

Alle AMK-Nachrichten werden tagesaktuell unter www.arzneimittelkommission.de veröffentlicht und archiviert sowie wöchentlich in der Pharmazeutischen Zei-

tung (PZ) abgedruckt. Über alle online gestellten Nachrichten können sich Apotheken jederzeit direkt mittels RSS-Feed (www.abda.de/rss) informieren lassen. Zum Abruf chargenbezogener Mitteilungen ist ein Login zum Mitgliederbereich erforderlich.

Alle AMK-Nachrichten sind Bestandteil des Informationsangebots „Aktuelle Info“ von ABDA Pharma-Daten-Service (ABDA-Datenbank). Die PZ verfügt online unter www.pharmazeutische-zeitung.de zudem

über ein AMK-Nachrichten-Archiv. Die AMK-Nachrichten und die sich daraus ergebenden Maßnahmen sind in der Apotheke zu dokumentieren und für 5 Jahre aufzubewahren.

Autoren:

*Dr. André Said, Dipl.-Pharm. Leonard Freudewald,
Oana Iliescu, Prof. Dr. Martin Schulz*

Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK)

ABDA-Referate aktualisiert

Die ABDA stellt Vorlagen für Referate zur Verfügung, mit denen Apotheker:innen Pflegekräfte und Schülergruppen über Arzneimittel, Gesundheit und Apothekenberufe informieren können. Dazu gehören sowohl Folien-Präsentationen als auch vorbereitete Vortragstexte. Die Referate wurden kürzlich von Apotheker:innen überarbeitet, die derzeit im Fach Klinische Pharmazie an der Universität Bonn promovieren.

Apotheker:innen können die Referate ohne vorherige Abstimmung mit der ABDA verändern und auch das Logo der eigenen Apotheke einfügen. Eine Weitergabe der Referate an Dritte, die weder Mitglied in einer Landesapothekerkammer/-verband noch Beschäftigte in einer öffentlichen Apotheke sind, sowie die Nutzung der Referate durch diese sind nicht gestattet.

Jedes Referat besteht aus zwei Bausteinen: Einer Folien-Präsentation und einem Vortragstext. Letzter entspricht etwa dem Wortlaut, mit dem die Folien präsentiert werden könnten. Eine eigenständige Vorbereitung des Vortragenden kann und soll dieser Text nicht ersetzen.

Folgende Referate für Pflegekräfte sind verfügbar:

- Adhärenz in der Arzneimitteltherapie
- Antidepressiva
- Arzneiformen im Pflegealltag
- Arzneimittel im Alter
- Arzneimittel – Risiken und Nutzen
- Behandlung von Demenz
- Diabetes – Grundlagen und Therapie
- Durchfall effektiv und sicher behandeln
- Einnahmezeitpunkte von Arzneimitteln
- Arzneimittelanwendung bei Patienten mit Ernährungssonde
- Schmerzen im Alter
- Wechselwirkungen

Zudem können drei Referate zu den Apothekenberufen Apotheker:in, PTA und PKA genutzt werden, die sich vor allem an Schülergruppen richten.

Sie finden die Referate auf der ABDA-Homepage im geschützten Mitgliederbereich (Zugangsdaten siehe Impressum der Pharmazeutischen Zeitung) unter:

www.abda.de > Für Apotheker > Referate



Riskanter Konsum von Medikamenten bei Kindern und Jugendlichen – Von Antidepressiva bis „Sleepy Chicken“

„Wir rennen dem Markt hinterher, Trends sind schwer zu erkennen“, so lautete ein Fazit auf dem gut besuchten online-Workshop für Fachkräfte aus dem Jugend- und Suchthilfebereich, der von der Abteilung Jugend und Gesundheit des Bezirksamtes Treptow-Köpenick organisiert wurde. Dennoch dürfe man sich davon nicht demotivieren lassen, sondern sollte nicht nur seine Kenntnisse ausbauen, sondern immer wieder mögliche Konsument:innen rechtzeitig ansprechen, um aus dem riskanten Medikamentenkonsum keine Abhängigkeit oder gesundheitsgefährdende Sucht werden zu lassen.

Zahlen aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) von 2021 zeigen, dass die Zahl der Konsument:innen mit riskantem Konsum immer größer wird, während das Alter immer niedriger wird. Mehr als ein Viertel der befragten 15-17-jährigen gab an, in den letzten 30 Tagen ein Schmerzmittel konsumiert zu haben und etwa ein Zehntel von ihnen (2,6 %) zeigte bereits Hinweise auf einen problematischen Medikamentenkonsum. Zahlen, die bei den älteren Jugendlichen noch weiter ansteigen und insgesamt sehr nachdenklich stimmen.

Dabei sind es unterschiedlichste Gründe und Situationen, die dazu führen, dass junge Menschen Medikamente in einem Umfang konsumieren, der als gesundheitsschädlich und abhängigkeitsfördernd betrachtet werden muss. Neben der Linderung von Stress und der Selbstoptimierung durch Betäubung unangenehmer Gefühle wie Angst oder Schmerzen sind es oft der Leistungserhalt oder besser die Leistungssteigerung sowie der Wunsch nach Erhöhung der Risikobereitschaft. Neben Schmerz- und Beruhigungsmitteln wie Tilidin und Pregabalin werden dafür auch diverse andere Psychopharmaka und/oder Amphetamine eingesetzt, die teils ärztlich verordnet und im Rahmen eines Ärztehoppings in verschiedenen Praxen im Überfluss besorgt und teils über illegale Wege sowie gefälschte Rezepte beschafft werden.

Aber auch die Neugier spielt eine wichtige Rolle beim Experimentieren mit Arzneimitteln. So verbreiten vermeintliche Vorbilder aus der Musik- und Freizeitszene zweifelhafte Trends über die verschiedenen social-media-Kanäle. Unter so griffigen Namen wie „Purple Drink“,

„2-cup“ oder „Sizzurp“ werden Anleitungen präsentiert, in denen (verschreibungspflichtige) Hustendämpfer und/oder Schlafmittel mit zuckerhaltigen Getränken kombiniert werden, um psychoaktive Wirkungen zu erzielen, wenn nicht gleich wie beim „Sleepy Chicken“ Hähnchenbrust in einer weltweit bekannten blauen „Erkältungssaftkombi“ gekocht wird.

Wie können Apothekenteams helfen?

Genau wie für die Suchthilfeberater:innen ist auch für die Teams in der Apotheke nicht immer zu erkennen, dass der Hustensaft nicht gegen Husten, sondern zum Kochen gekauft wird. Erst recht nicht in der Erkältungszeit. Hier heißt es, allgemein eine hohe Sensibilität zu erlangen und nicht nur Augen und Ohren offen zu halten, sondern das eine oder andere Mal vielleicht auch auf sein Bauchgefühl und die Erfahrungswerte zu hören, um den Arzneimittelwunsch noch genauer zu hinterfragen.

Dies sollte nach den Erfahrungen der Fachkräfte der Suchtstellen am besten mit einer offenen Ich-Botschaft erfolgen, in der man seine Sorge um die Gesundheit des Kunden oder der Kundin ausdrückt: „Ich mache mir Sorgen um Sie, weil...“ oder „Ich habe Angst, dass ...“ sind durchaus geeignete Einstiegsfragen. Kombiniert mit dem Bereithalten von Ansprechpartner:innen und Hilfsangeboten kann daraus eine „runde Sache“ werden, um Menschen mit riskantem Arzneimittelkonsum rechtzeitige Unterstützung anzubieten.

(Kerstin Kemnitz. Dieser Artikel setzt einen Berliner DAT-Antrag zur Förderung psychosozialer Kompetenzen in Apothekenteams um.)

Weitere Informationen rund um das Thema „Sucht und Medikamentenkonsum“ finden Sie und Ihre Kund:innen auf folgenden Seiten:

<https://www.suchtzuhause.de/interaktiver-ratgeber/>

<https://www.berlin-suchtprevention.de/informationen/unterstuetzung-und-hilfe/>

<https://www.berlin-suchtprevention.de/themen/medikamente/>

<https://www.kompetent-gesund.de/projekte/>

https://www.infodrog.ch/files/content/ff-de/2020-11_faktenblatt-mischkonsum-prof_de.pdf

Ebenfalls aus der Schweiz stammt auch ein er- und aufklärender Kommunikationsfilm zum Thema „Arzneimittelsucht“. Optisch zwar bereits in die Jahre gekommen, ist er inhaltlich aber immer noch aktuell und macht in charmantem Schwyzer-Deutsch gute und schlechte Kommunikation mit Kund:innen erlebbar.

<https://www.zfps.ch/angebot/medikamente/materialien/schulungsfilm-fuer-verkaufspersonal-in-apotheken.html>



Um den Film anschauen zu können, nutzen Sie bitte das Passwort: film

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neue innovative Projektideen für 2023 gesucht!

Die Apothekerkammer Berlin hat auch 2023 wieder einen Rahmen geschaffen, um innovative Projektideen umzusetzen. Dafür stehen in 2023 als zweckgebundener Vorschuss 32.000 EUR zur Verfügung. Konkrete Projektvorschläge können ab sofort und bis zum 12.07.2023 bei der Kammer eingereicht werden.

Erläuterungen und Details zur Ausschreibung, den inhaltlichen Zielen sowie Bewertungskriterien finden Sie in unserem Projektflyer auf den nachfolgenden Seiten.

Wie bewerbe ich mich?

Wenn Sie eine konkrete Projektidee haben, füllen Sie bitte die Vorlage „Projektvorschlag“ vollständig elektronisch aus und senden Sie diese bis zum 12.07.2023 an: goebgen@akberlin.de und wind@akberlin.de

Die Vorlage „Projektvorschlag“ finden Sie auf unserer Webseite:

www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html



Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin prüft die eingereichten Projektvorschläge auf Vollständigkeit, analysiert sie und legt der Delegiertenversammlung alle Einreichungen zur Entscheidung vor. Nach einem positiven Votum der Delegiertenversammlung werden die Projekte gemeinsam mit den Vorschlagenden umgesetzt.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und viele gute Projektideen!



Foto: iStock



Innovative Projektideen gesucht!

Ideengebende können ihre Projektvorschläge
bis zum 12.07.2023
bei der Apothekerkammer Berlin einreichen

Die Kammer hat auch in 2023 einen Rahmen geschaffen, um konkrete Projektvorschläge zu analysieren und nach einem positivem Votum der Delegiertenversammlung, gemeinsam mit den Vorschlagenden umzusetzen. Dafür stehen in 2023 als zweckgebundener Vorschuss 32.000 EUR zur Verfügung.

Sie haben einen
konkreten
Projektvorschlag?

Füllen Sie bitte die Vorlage „PROJEKTVORSCHLAG“
vollständig elektronisch aus und senden Sie diese bis zum
12.07.2023 an: goebgen@akberlin.de und wind@akberlin.de

Die Vorlage „Projektvorschlag“ finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html

Was möchte die Apothekerkammer Berlin mit den Projekten erreichen?

- Die Weiterentwicklung der angewandten Pharmazie und des Berufsbildes Apotheker:in;
- die Stärkung der Pharmazie als naturwissenschaftliche, anwendungsorientierte, evidenzbasierte Profession;
- die Unterstützung des wissenschaftlichen pharmazeutischen Nachwuchses;
- die Entwicklung von nachhaltigen, fachübergreifenden Kooperationen;
- die Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung;
- die Ergebnisse der umgesetzten Projekte allgemein nutzbar zu machen.

Warum sollte sich die Apothekerkammer Berlin für die Umsetzung Ihrer Projektidee entscheiden?

- Das Projekt findet innovative Lösungen zu pharmazeutischen, qualitätssteigernden, wissenschaftlichen, therapielevanten, gesundheitspolitischen und gemeinwohlförderlichen Fragestellungen.
- Das Projekt fördert oder vereinfacht die beruflichen Belange von Kammermitgliedern und deren Dienstleistern.
- Die innovativen Vorschläge bringen den Kammermitgliedern, dem beruflichen Nachwuchs und/oder der Allgemeinheit einen Nutzen.
- Das Projekt führt zur Vereinfachung von Prozessen, zum Abbau von Bürokratie und zu Qualitätsverbesserung im pharmazeutischen Berufsalltag.
- Das Projekt ist interprofessionell ausgelegt.
- Das Projekt bearbeitet berufspolitische Themen.



Zeitliche Abfolge

bis zum 12.7.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen
Aug./Sept. 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin prüft die eingereichten Projektvorschläge auf Vollständigkeit, fordert ggf. Informationen und Unterlagen nach und analysiert die Vorschläge.
Mitte Okt. 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin legt der Delegiertenversammlung alle Einreichungen zur Entscheidung vor.
Mitte Nov. 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Umsetzung. Alle Einreichenden erhalten im Anschluss eine Mitteilung, wie die Delegiertenversammlung entschieden hat.
ab Dez. 2023	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der angenommenen Projekte kann starten.

Analyse der eingereichten Projektvorschläge durch die AG Projekte

Formelle Bewertung

- Ist das Projekt mit den Aufgaben und Anforderungen an die Apothekerkammer als Organ der Selbstverwaltung vereinbar?
- Ist der Projektvorschlag vollständig, plausibel und überprüfbar?

Inhaltliche Bewertung

- Innovationsgehalt
- Bezug zu pharm. Tätigkeitsfeldern
- Berufspolitische Relevanz
- Interprofessioneller Anteil, Umfang der beteiligten Partner/Kooperationen
- Gesellschaftliche Relevanz
- Berufsbildbezogene Relevanz
- Nachhaltigkeit des Projektes

Nutzenbewertung - Nutzen für

- die beruflichen Belange der Kammermitglieder
- die Kammer bzw. Organe der Selbstverwaltung
- die Patient:innen
- die Allgemeinheit
- das Gesundheitssystem

Ressourcenbewertung

- Personelle Mittel
 - Sachmittel
 - Sonstige Mittel
- jeweils in Bezug auf die Vorschlagenden und die AK Berlin

Berliner 5x5 km TEAM-Staffel Die Rasenden Apotheker:innen starten am Donnerstag, dem 08.06.2023



Die Rasenden Apotheker:innen nehmen in 2023 wieder den Tiergarten unter ihre Laufschuhe. Für alle ein riesiger Spaß. Die Zeiten spielen keine Rolle. Also, wer in Berlin etwas mit Apotheke und Pharmazie zu tun hat und in der TEAM-Staffel mitlaufen möchte, meldet sich am besten gleich an. Wir treffen uns am 08.06.2023 um 17.00 Uhr. Keep on running! Ihre Kammergeschäftsstelle.

Aus Erfahrungen gut

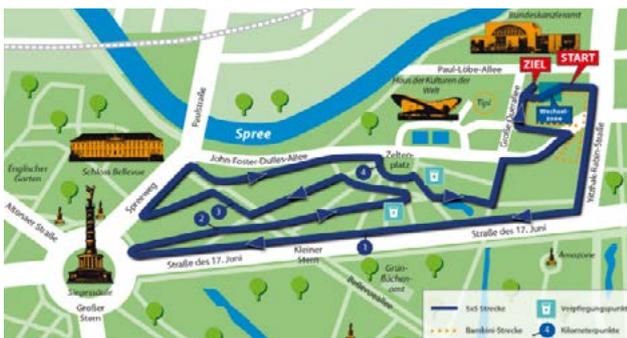
Die Rasenden Apotheker:innen nehmen seit 2006 mit wachsender Begeisterung teil. Gestartet wird um 18.30 Uhr. Die Laufteams der Kammer treffen sich am Lauftag um 17.00 Uhr an der Startnummernausgabe im Startbereich. Wir holen uns die Startnummern und gehen dann gemeinsam auf die Piste.



Teampower 2022: Die Rasenden Apotheker:innen gehen 2023 mit neuen Shirts wieder an den Start. Foto: AK Berlin

Worum geht's?

Die Berliner TEAM-Staffel über 5x5 km ist eine der größten Laufveranstaltungen in Deutschland. Für die drei Veranstaltungstage (07.-09.06.2023, jeweils am frühen Abend) hatten sich zuletzt mehr als 30.000 Läuferinnen und Läufer angemeldet. Ein Team besteht aus fünf Teilnehmenden, jede/r läuft eine 5-km-Runde durch den Tiergarten. Diese Runde verläuft im nördlichen Bereich des Tiergartens, die Wechselzone befindet sich südlich des Bundeskanzleramtes auf der sogenannten Skulpturenwiese.



www.berliner-teamstaffel.de, Stand 2022

Weitere Infos unter

www.berliner-teamstaffel.de



ANMELDUNG

Einfach eine Mail senden an

wind@akberlin.de



mit folgenden Angaben

- Rasende Apotheker:innen 2023
- am Donnerstag, dem 08.06.2023
- Name, Vorname
- Geburtsjahr
- Beschäftigungsstätte, Tätigkeit
- T-Shirtgröße (S, M, L, XL, XXL)
- Tel.-Nr. mobil (bitte nur mobil für den Lauftag)

Diese Angaben leiten wir zusammen mit der E-Mail-Adresse zur besseren Koordination an die Kammer-teams weiter.

MIXTUM COMPOSITUM

„Alumni Berliner Pharmazie“ – 5 Fragen und eine Antwort

- Haben Sie an der Freien Universität Berlin Pharmazie studiert?
- Möchten Sie weiterhin mit Ihrer Alma Mater in freundschaftlicher Verbindung bleiben?
- Können Sie sich vorstellen, Förderer/Förderin Ihres alten Instituts und damit des akademischen Nachwuchses – Ihren zukünftigen Berufskollegen/Berufskolleginnen – zu werden?
- Möchten Sie Ihre Erfahrungen weitergeben und einmal wieder frühere Studienkollegen/Studienkolleginnen treffen?
- Möchten Sie exklusiv zu ausgewählten Veranstaltungen der Freien Universität eingeladen werden und Ihren Zedat-email-account weiter nutzen können?
- **Prof. Dr. Dr. h. c. Matthias F. Melzig**, Vorsitzender
- **Dr. Heiko Kranz**, stellvertretender Vorsitzender
- **Prof. Dr. Burkhard Kleuser**, Finanzvorstand
- **Frau Amrei-Pauline Konrad**, Schriftführerin.

Außerdem wurde beschlossen, die Fachschaft Pharmazie in Ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen sowie zwei Deutschlandstipendien zu stiften.

Die nächste Mitgliederversammlung von „Alumni Berliner Pharmazie“ soll im Sommer 2023 in Verbindung mit einem Grillfest organisiert werden. Ein Termin sowie weitere Informationen zum Kapitel „Alumni Berliner Pharmazie“ finden Sie hier:



https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/erg_alumni/index.html

Wenn Sie diese Fragen mit „ja“ beantworten, dann sind Sie bei uns als Mitglied von „Alumni Berliner Pharmazie“ genau richtig und wir würden uns freuen, Sie als Alumni der Ernst-Reuter-Gesellschaft zu gewinnen!

In der Mitgliederversammlung am 7.12.2022 wurde ein neuer Vorstand gewählt, dem folgende Personen angehören:

Der neue Vorstand freut sich auf Ihre Mitarbeit und Anregungen!

Prof. Dr. Dr. h. c. Matthias F. Melzig



Institut für Pharmazie der FU Berlin in der Dahlemer Königin-Luise-Str. 2+4.

(Bild: Prof. Dr. Dr. h. c. Matthias F. Melzig)



DEUTSCHE PHARMAZEUTISCHE GESELLSCHAFT E.V.
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Carmerstr. 3, 10623 Berlin (Charlottenburg)

VORTRAGSPROGRAMM FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2023

gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

Aktuell planen wir eine Hybridveranstaltung; bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Instituts-Homepage mit den Einwahldaten auf Seite 46.

Ort Großer Hörsaal (B.001), Fachbereich Chemie, Biologie, Pharmazie, Institut für Chemie und Biochemie, Arnimallee 22, 14195 Berlin-Dahlem (begrenzte Platzzahl).

Zeit 20.00 Uhr c.t.

Kompetenzpunkte 2

Thema **ADHS und ADS – Behandlungsoptionen bei Kindern und Erwachsenen**

Referent **DPhG Young: Prof. Dr. Martina Hahn**, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Goethe Universität Frankfurt

Termin 04.05.2023

Thema **Rheumatische Erkrankungen im Alter**

Referent **Prof. Dr. Gerd-Rüdiger Burmester**, Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Rheumatologie und Klinische Immunologie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Termin 25.05.2023

Thema **Neue Erkenntnisse zur Behandlung der Makuladegeneration**

Referent **Prof. Dr. Antonia Jousen**, Klinik für Augenheilkunde Campus Virchow-Klinikum und Campus Benjamin Franklin, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Termin 01.06.2023

Thema **Aktuelle Entwicklungen bei Kinderarzneimitteln**

Referent **Prof. Dr. Jörg Breitkreuz**, Institut für Pharmazeutische Technologie & Biopharmazie Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Termin 15.06.2023

Thema	„CART-T-Zell-Immuntherapie: warum profitieren nicht alle Behandelten?“
Referent	Prof. Dr. Charlotte Kloft , Institut für Pharmazie, Abt. Klinische Pharmazie, Freie Universität Berlin
Termin	06.07.2023

Die Veranstaltungen finden im **Hörsaal (1. OG)** des Instituts für Pharmazie der Freien Universität Berlin, Königin-Luise-Str. 2+4 in 14195 Berlin-Dahlem statt. Falls Sie am Vortrag im Hörsaal persönlich teilnehmen, empfiehlt die FU aktuell, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, auf Verkehrsflächen und in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.

Informationen zu den Einwahldetails zum WebEx-Meeting finden Sie nach Anklicken des jeweiligen Vortragsthemas unter folgendem Link:

https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html



Der Link zum Herunterladen der Teilnahmebescheinigung wird nach Ende des jeweiligen Vortrags eingeblendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich die herunterladbare Bescheinigung ohne gesonderte Unterschrift zur Verfügung gestellt werden kann.

Zusätzlich werden die Vorträge an zwei nachträglichen Terminen als Webseminar von der Landesapothekerkammer Brandenburg zeitgebunden gestreamt. Dafür ist eine Anmeldung unter <https://www.lakbb.de/aus-fort-und-weiterbildung/fortbildung/webseminare/> erforderlich. Die Termine werden zusätzlich über den Fortbildungsnewsletter der Landesapothekerkammer Brandenburg mitgeteilt, sobald eine Anmeldung für die Teilnahme an der Aufzeichnung möglich ist.

Falls es die aktuelle Situation zulässt, finden im Anschluss an die Vorträge Nachsitzungen im Restaurant „Hee Lam Mun“, Grunewaldstraße 23 in 12165 Berlin statt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft - Vorsitzende -

Dieses Programm bitte aufbewahren. Separate Einladungen werden aus Kostengründen nicht versandt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in den Rubriken „Veranstaltungskalender“ (Pharmakon), „Was – Wann – Wo“ (Deutsche Apotheker Zeitung) und „PZ Kalender“ (Pharmazeutische Zeitung) noch einmal aufgeführt.

PKA

PKA-Abschlussprüfung im Winter 2022/23

Die Feier des erfolgreichen Abschlusses der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur PKA und die persönliche Übergabe der Zeugnisse fand am 07.02.2023 gemeinsam mit Auszubildenden, Mitgliedern des Prüfungsausschusses und Frau Dr. Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin sowie Frau Stephanie Rinke, Geschäftsführerin der Apothekerkammer Berlin und Heike Klemm, die in der Geschäftsstelle für die PKA-Ausbildung zuständig ist, statt.

An der Prüfung haben 20 Auszubildende teilgenommen, davon haben drei Prüflinge an der 1. Wiederholungsprüfung und zwei Prüflinge an der vorgezogenen Abschlussprüfung teilgenommen. Für 16 Prüflinge hat sich die Mühe des Lernens gelohnt. Sie bestanden die anspruchsvolle Abschlussprüfung.

Die Absolventinnen und Absolventen erhielten von Frau Dr. Kerstin Kemmritz und Heike Klemm ihr Zeugnis und eine Rose. Wir gratulieren allen frischgebackenen PKA's ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

Die Durchschnittsbeste dieser Prüfung war:

Nur Ifakat Ekinci, Dafne Apotheke am Neuköllner Tor, Neukölln

Wir danken allen Ausbildungsapotheken für ihr Engagement für qualifizierte Nachwuchskräfte. Den Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses dankt die Kammer, dass sie durch ihr ehrenamtliches Engagement die Durchführung der umfangreichen Prüfung ermöglichen.



Die glücklichen Absolventen der PKA Abschlussprüfung Winter 2022/23 mit Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin (Mitte) sowie Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses, Traudl Vogel, Arbeitgebervertreterin im Prüfungsausschuss (hinten 1.v.l.), Etta Dörschner, Vertreterin der Lehrkräfte im Prüfungsausschuss (hinten 2.v.l.) und Robert Frank (hinten 3.v.l.) sowie Stefan Schulz (hinten 2.v.r.), beide Vertreter der Lehrkräfte im Prüfungsausschuss.



Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.

In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmensch-

liche. Gerade zu Beginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, Tel. 31 59 64 22, ✉ klemm@akberlin.de

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an

✉ ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß

(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil

(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Mai 2023 erneut als Web-PbU

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht (PbU) für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Wichtig: Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

- Block Pharmazie: 02. – 12. Mai 2023
- Block Recht/Wirtschaft: 15. – 26. Mai 2023

Bitte beachten Sie: Der Unterricht wird als **LIVE-Web-Seminare** montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Mitte März 2023 unter www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum**
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung.

Anmeldeschluss:

- 25. April 2023

Teilnahmebescheinigung:

- Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.



An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Pharmazeut:innen im Praktikum sind zwar noch kein Kammermitglied, aber gemäß Meldeordnung meldepflichtig. Somit sind der Kammer Beginn und Ende jedes Praktikumsabschnitts innerhalb von vier Wochen mit entsprechend dafür vorgesehenen Meldebögen mitzuteilen.

Beim Praktikum in einer öffentlichen Apotheke oder einer Krankenhausapotheke erfolgt die An- und Abmeldung gemäß § 3 Abs. 1 Meldeordnung durch die Apothekenleitung. Der Meldebogen „Mitarbeiter“ steht zum Download bereit unter

www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Mitarbeiter anmelden/abmelden.

In anderen Ausbildungsstätten muss der/die PhiP die An- und Abmeldung bei der Kammer selbst veranlassen. Hierfür finden Sie den Meldebogen unter

www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum (unten auf der Seite).

Alle Meldungen sind sowohl vom Ausbilder als auch vom Pharmazeuten im Praktikum zu unterschreiben und können der Apothekerkammer per Post oder Fax oder E-Mail zugesandt werden.

Adresse:

Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin
Fax: (030) 31 59 64 30, post@akberlin.de

Wichtige Hinweise zum Praktischen Jahr (PJ)

Die 6-monatigen PJ-Hälften müssen jeweils am Stück absolviert werden. Davor, dazwischen und danach kann unterbrochen werden, aber

- Der Status PJ (= durch § 4 Approbationsordnung für Apotheker vorgeschriebener praktischer Teil der Ausbildung zum Apotheker) gilt nur für die 2 x 6 Monate, die beim Landesprüfungsamt eingereicht werden.
- Nur für diese 2 x 6 Monate erfolgt die Anmeldung bei der Kammer gemäß Meldeordnung.
- Nur für diese 2 x 6 Monate ist eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung möglich. PhiP sind für die Dauer des PJ Mitglied der Apothekerversorgung Berlin.

Der PbU muss während der 2 x 6 Monate PJ besucht werden (nicht während eventueller Unterbrechungen zwischen den beiden PJ-Hälften)

FORTBILDUNG

Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

In unseren Live-Online-Seminaren und -Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderations-

team am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter:

 www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**.

Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)** > **Newsletter abonnieren**.





Update Zecken

Der Beratungsbedarf rund um das Thema Zecken und Zeckenschutz ist daher in Apotheken immer aktuell. Um auf die Fragen Ihrer Patienten und Kunden bestens vorbereitet zu sein, informieren Sie sich genau über die Risiken, die von diesen Parasiten ausgehen. Im Seminar erfahren Sie, wie Sie sich wirksam vor Zecken schützen, was man nach einem Zeckenstich tun kann, woran man überhaupt eine Borreliose-Infektion erkennt und welche aktuellen Therapieempfehlungen derzeit bei einer Krankheitsmanifestation empfohlen werden.

Im Seminar erhalten Sie einen allgemeinen Überblick über:

- typische Erregermerkmale
- Krankheitsstadien und Symptome der Lyme- Borreliose
- aktuelle spezifische Therapien, die sich an den derzeit geltenden medizinischen Leitlinien orientieren
- Schutzmöglichkeiten
- konventionelle und integrative Möglichkeiten der Therapiebegleitung
- viele praktische Hinweise für die aktive Beratung in der Apotheke

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

6

Referentin

Dr. Kathrin Büke,
Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin

27.04.2023 09.00 – 13.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin,
1. OG, Seminarraum



Reiseinfektionen

Trotz der Pandemie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist das Interesse der Deutschen am Reisen ungebrochen. Und die Deutschen reisen grundsätzlich viel und gerne – beruflich wie privat. Ein großer Anteil dieser Reisen geht ins Ausland. Exotische Ziele sind dabei schon lange nichts Ungewöhnliches mehr. Der Kontakt zu neuen Kulturen bietet aber nicht nur die Chance auf neue Erfahrungen, es droht eben auch die Infektion mit nicht heimischen Krankheitserregern.

Doch auch in Deutschland gibt es Risikogebiete für Infektionen auf Reisen, z. B. durch Zecken. Um die Reise sorgenfrei genießen zu können, ist eine gute Vorbereitung unerlässlich. Die Apotheke ist nicht nur für die Aufstockung der Reiseapotheke mit Schmerzmitteln und Sonnencreme eine häufige Anlaufstelle, sondern auch für die Beratung zum Schutz vor diesen Reise-Infektionen.

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

2

Referent

Steffen Schmidt
Apotheker

Termin

22.05.2023 20.00 – 21.30 Uhr

Ort

Live-Online



Foto: ABDA



Foto: ABDA



**AMTS-Kompetenz-Seminar:
Software-gestützte Medikationsanalyse –
smart und zeiteffizient**

Für eine professionelle und effiziente Medikationsanalyse sind strukturierte AMTS-Prüfungen essenziell. Wie Nebenwirkungen, Interaktionen und weitere Medikationsfehler mit Software-Unterstützung schneller identifiziert und verhindert werden können, wird in diesem Seminar demonstriert. Anhand von Fallbeispielen erhalten Sie Hinweise zur Interpretation und Kommunikation Software-gestützter Risikoprüfungen und AMTS-Empfehlungen. In diesem Web-Seminar werden unterschiedliche AMTS-Softwareprogramme und Online-Tools vorgestellt.

Inhalte des Web-Seminars:

- Software-gestützte Identifizierung von Kontraindikationen, (Pseudo-) Doppelmedikationen, Dosierungsfehlern
- Methoden zur Kausalitätsbewertung von Nebenwirkungen
- Relevanz von Interaktionen
- Medikationsprofile prüfen und Medikationspläne im Alltag erstellen
- AMTS-Softwareprogramme und Online-Tools unter der Lupe

Zielgruppe

Apotheker:innen, Apotheker:innen in Weiterbildung

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

16.06.2023, 09.00 – 16.00 Uhr

Ort

Online

**Fit für Pharmazeutische Dienstleistung:
Inhalativa-Schulung – Kommunikation, Tipps
und Tricks für die Umsetzung in der Apotheke**

Apotheken können die Inhalatorschulung als honorierte pharmazeutische Dienstleistung anbieten. Damit kann die Apotheke durch eine Überprüfung der Inhalationstechnik und der damit stattfindenden Schulung, Handhabungsprobleme aufdecken und somit eine optimale Wirksamkeit der Therapie sicherstellen.

Doch wie setzt man diese Dienstleistung in der Apotheke um? Welche Patienten spricht man wie am besten an? Was genau ist dann zu tun und was sollte im Gespräch mit dem Patienten beachtet werden? Welche Voraussetzungen müssen Apotheke und Personal erfüllen?

Pharmazeutische Dienstleistung:

„Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

2

Referentin

Dr. Katja Renner
Apothekerin, Wassenberg

Termin

26.06.2023 20.00 – 21.30 Uhr

Ort

Online



Foto: iStock

**Fit für Pharmazeutische Dienstleistung:
Risikoerfassung hoher Blutdruck**

In diesem Online-Seminar werden Arbeitsmaterialien für die pharmazeutische Dienstleistung „Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck“ vorgestellt. Sie erhalten einen Überblick über die aktuellen Blutdruck-Zielwerte und Leitlinien-Empfehlungen zur medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapie. Tipps zur Blutdruckmessung, zur Auswahl von Messgeräten und Blutdruck-Apps bringen Sie auf den aktuellen Stand zur Beratung und Langzeitbetreuung von Hypertonikern in Ihrer Apotheke.

Online-Seminarinhalte:

- Aktuelle Blutdruck-Zielwerte
- Arbeitshilfen zur Blutdruckmessung: Oberarm-, Handgelenkmessgeräte
- Tipps zu Blutdruck-Apps
- Dokumentationshilfen zur Risikoerfassung und Abrechnung
- Leitlinien-Empfehlungen zur Therapie mit Antihypertensiva
- Hinweise zur AMTS und Therapie-Adhärenz
- Beratungstipps zu nichtmedikamentösen Maßnahmen bei Bluthochdruck

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

5

Referent

Dr. Ralf Goebel
 Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
 Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

27.06.2023 08.30 – 12.30 Uhr

Ort

Online



Foto: ABDA

**Nebenwirkungen der Arzneimitteltherapie –
zielführende Kommunikation in der Medikations-
beratung**

Grüner Urin, verstärktes Wimpernwachstum: Wie sage ich es meinem Kunden? Nutzen und Wirkung von Medikamenten stehen im Vordergrund. Für die richtige Durchführung der Medikationsanalyse und zur Stärkung der Therapietreue sind Kenntnis und zielführende Kommunikation der Nebenwirkungen sehr wichtig. In diesem Seminar werden die häufig bis sehr häufig vorkommenden Nebenwirkungen verschiedener Arzneimittel bezogen auf die wichtigsten Organsysteme und die entsprechende Kommunikation besprochen.

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

5

Referentin

Barbara Staufenbiel
 Apothekerin, Münster

Termin

08.09.2023 08.30 – 12.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin,
 1. OG, Seminarraum



Harmloser Infekt oder Wolf im Schafspelz – Häufige Infektionserkrankungen im Baby- und Kleinkindalter

Durch das noch unreife Immunsystem kommt es bei Babys und Kleinkindern zu häufigen Infektionskrankheiten. Masern, Mumps und Röteln werden als Kinderkrankheiten bezeichnet, trotzdem sind sie wegen möglicher Folgeschäden nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Durch Impfungen nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission lassen sich viele schwere Infektionskrankheiten vermeiden. Der folgende Vortrag gibt einen Überblick über Infektionskrankheiten im Baby- und Kleinkindalter, über die Behandlung und die mögliche Impfprophylaxe.

Lernziele:

- Häufige Infektionskrankheiten bei Säuglingen und Kleinkindern
- Wichtige Therapiemaßnahmen
- Empfehlungen der Ständigen Impfkommission
- Wie kann die Apotheke zur Impfprophylaxe beraten?
- die häufigsten Einwände gegen das Impfen
- Verträglichkeit der Impfstoffe
- Kombinationsimpfstoffe

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

5

Referentin

Barbara Staufenbiel
Apothekerin, Münster

Termin

08.09.2023 14.30 – 18.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Refresher – Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken

Welche Impfstoffe gibt es? Welche Unterschiede sind zu beachten? Welcher Impfstoff ist für wen geeignet? Worüber muss ich im Aufklärungsgespräch sprechen und wie dokumentiere ich die Impfung richtig?

Dieser Refresher richtet sich an alle Apothekerinnen und Apotheker, die bereits die Schulung zur Durchführung von Grippe-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken durchlaufen haben. Der Fokus liegt dabei praxisorientiert auf den Punkten, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Grippe-Impfungen in Apotheken beachtet werden müssen. Das Wiederauffrischen der rechtlichen Aspekte und der aktuellen STIKO-Empfehlungen sowie der Erfahrungsaustausch bereiten Sie auf das Impfen für die anstehende Grippe-Saison vor.

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

2

Referent

Steffen Schmidt
Apotheker

Termin

11.09.2023 20.00 – 21.30 Uhr

Ort

Live-Online



Update Diabetes mellitus – Leitliniengerechte Therapie patientenorientiert aufgearbeitet

Diabetes mellitus ist eine Volkskrankheit. Zahlreiche Patienten sind multimorbide und leiden unter dem metabolischen Syndrom. In den vergangenen Jahren hat es mit den SGLT-2-Hemmern, GLP-1-Analoga und DPP-4-Hemmern einige Quantensprünge in der Diabetes-Therapie gegeben. Nach welchen Kriterien kommen welche Wirkstoffe zum Einsatz? Wie wird leitliniengerecht therapiert? Was gibt es Neues in der Nationalen Versorgungsleitlinie Diabetes? Was ist bei der Beratung von Patienten zu beachten? Welche relevanten AMTS-Aspekte gibt es?

In dem interaktiven Seminar, bei dem die aktive Beteiligung der Teilnehmer ausdrücklich gewünscht ist, werden Fallbeispiele und eine Medikationsanalyse bearbeitet.

Lernziele:

- Kenntnisse über die leitliniengerechte Therapie
- Kenntnisse über AMTS-relevante Aspekte bei Diabetes
- Kenntnisse über mögliche Nebenwirkungen bei Antidiabetika
- Kenntnisse über die erweiterte Medikationsberatung bei Diabetes-Patienten

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

5

Referentin

Dr. Katja Renner
Apothekerin, Wassenberg

Termin

21.09.2023 15.00 – 19.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

AMTS-Kompetenz: Management von Interaktionen und Risiken durch QT-Zeit-Verlängerung

Die Apothekensoftware signalisiert eine oder mehrere Interaktionen. Wie ist die klinische Relevanz zu bewerten? Welche Aspekte sind für die Bewertung und Beratung heranzuziehen? Wann sollte eine Information und Abstimmung mit dem Arzt erfolgen?

Die wichtigsten Interaktionsmechanismen und häufig in Apotheken auftretende Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln werden in diesem Seminar zusammengefasst. Es werden in diesem Seminar Arzneistoffe mit QT-Zeit-verlängernden Eigenschaften und Fallbeispiele diskutiert sowie Informationsquellen und AMTS-Tools zu Interaktionen vorgestellt.

Seminarinhalte (gemäß Curriculum der Bundesapothekerkammer Medikationsanalyse/Medikationsmanagement):

- Interaktionsmechanismen und klinische Folgen
- Bewertungskriterien zur Relevanz von Interaktionen
- QT-Zeit-Verlängerung – Risikobewertung und Kommunikation
- Fallbeispiele und AMTS-Lösungsansätze bei Interaktionen
- ABDA-Datenbank² und AMTS-Tools bei Interaktionen

Zielgruppe

Apotheker:innen, Apotheker:innen in Weiterbildung

Kompetenzpunkte

5

Referent

Dr. Ralf Goebel
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

26.09.2023 08.30 – 12.30 Uhr

Ort

Online



Knifflige Fragen und Recherchemöglichkeiten in der Offizin

Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Arzneimitteln und therapeutischen Möglichkeiten schnell zu finden? Welche Internetseiten bieten mehr Informationen als die Apotheken-Datenbanken? Recherchen mit Google – (k)ein Problem?

In diesem Seminar betrachten Sie Informationsangebote von Websites, Fakten- und Literaturdatenbanken sowie Health-Apps anhand von Fragen, wie sie in öffentlichen Apotheken häufig gestellt werden. In Recherche-Übungen lernen Sie Bewertungskriterien relevanter Informationsquellen kennen und werden für Ihre Apotheke einen Werkzeugkasten der Arzneimittelinformation zusammenstellen.

Mit Tipps zur zeitsparenden Recherche können Sie nach dem Seminar Anfragen von Patienten, Pflegekräften und Ärzten souveräner und schneller beantworten und professionell gewappnet sein für die Dschungelpfade im Internet, auf denen sich so mancher Patient leicht verirrt.

Zielgruppe

Apotheker:innen, Apotheker:innen in Weiterbildung

Kompetenzpunkte

5

Referent

Dr. Ralf Goebel
 Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
 Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

08.10.2023 08.30 – 12.30 Uhr

Ort

Online

Update Asthma und COPD

Asthma und COPD sind die häufigsten Atemwegserkrankungen. Die Beratung von Patienten mit Asthma bronchiale oder COPD gehört zum Alltag des pharmazeutischen Personals. Der Apotheker ist hier wichtiger Ansprechpartner für die pharmazeutische Betreuung der Patienten und für alle Fragen rund um die Therapie – insbesondere die Medikation und die korrekte Anwendung. Eine gute Kenntnis der Pathophysiologie und der Therapie laut Leitlinie sowie die sichere Anleitung im Rahmen gültiger Behandlungsstandards (einschließlich Inhalationstechniken) sind Grundlage für eine optimale Beratung in der Offizin.

Seit kurzem lassen sich Inhalatorenschulungen auch als pharmazeutische Dienstleistung abrechnen. Hier sollten PTA und Apotheker ihre Kompetenz zum Nutzen der Patienten unter Beweis stellen.

Zielgruppe

pharmazeutische Mitarbeiter:innen

Kompetenzpunkte

2

Referentin

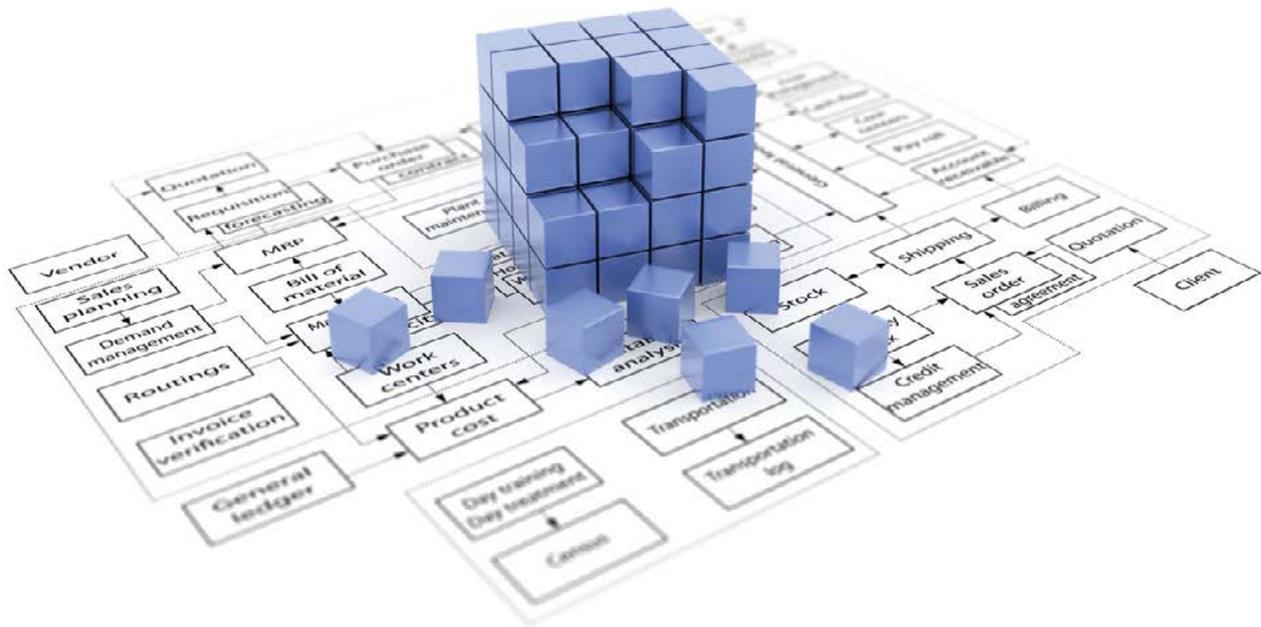
Dr. Katja Renner
 Apothekerin, Wassenberg

Termin

01.11.2023 20.00 – 21.30 Uhr

Ort

Online



QM-Fortbildungsangebot 2023

Wir haben für 2023 wieder aktuelle sowie dauerhaft relevante QM-Themen zusammengestellt und möchten Sie bei der praktischen Umsetzung in den jeweiligen Prozessabläufen Ihrer Apotheke unterstützen:

- **25.04.2023:** QMH Digital/ Fortgeschrittenenseminar – neue Inhalte und Austausch über praktische Fragestellungen und deren Lösung
- **09.05.2023:** Crashkurs QMS – alles, was Sie kompakt zum Thema QMS wissen müssen
- QMH Digital/ Starterseminar – detaillierte Vorstellung des QMH Digital im neuen Gewand mit allen Funktionen
Achtung: Termin am 23.05.23 musste storniert werden. Neuer Termin wird zeitnah bekanntgegeben.
- **05.06.2023:** Pharmazeutische Dienstleistungen – planvolle Umsetzung der neuen Leistungsangebote im Apothekenalltag
- **05.07.2023** und **26.09.2023:** Planvoll in die nächste Impfsaison – Umsetzung eines Impfangebotes im Apothekenalltag
- **12.09.2023:** Internes Audit/ Selbstinspektion – das eigene QMS nutzbringend überprüfen
- **12.10.2023:** fehlerhafte Prozesse – strukturierter Lernprozess und Best-Practice-Austausch im Umgang mit typischen Fehlerarten

Alle Fortbildungen werden online durchgeführt. Sobald die entsprechenden Termine zur Buchung zur Verfügung stehen, werden wir Sie über unseren Newsletter Qualität informieren.

✉ Newsletter Qualität

Der Newsletter Qualität informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

📄 [akberlin.de](https://www.akberlin.de) > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**





Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Sepsis – der unterschätzte Notfall – Früherkennung rettet Leben!

Sepsis ist wie Herzinfarkt und Schlaganfall ein medizinischer Notfall und kann jeden treffen. Jährlich entwickeln mehr als 300.000 Menschen in Deutschland eine Sepsis. Sepsis ist die schwerste Verlaufsform einer Infektion. Unbehandelt kann sich innerhalb weniger Stunden ein lebensgefährliches Organversagen entwickeln.

Bei Sepsis mit Organversagen beträgt die Krankenhaus-Sterblichkeit bis zu 41,7 %, im Frühstadium ohne Organversagen nur 10 %. Jede Stunde Verzögerung der i. v. Antibiose erhöht das Risiko, an einer bakteriellen Sepsis zu versterben um 0,3–1,8 %.

Rasche Einleitung von Notfallmaßnahmen hilft, Leben zu retten. Ärzt:innen und Apotheker:innen können hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz ihrer Patienten und der Früherkennung leisten.

In den Vorträgen werden die wesentlichen Fakten zur Epidemiologie, Früherkennung, Prävention, die Sepsisfolgen und die antiinfektiöse Therapie dargestellt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.

Kompetenzpunkte 3

Referent:innen **Dr. med. Evjenia Toubekis**
 Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Oberärztin in der Anästhesiologie und Intensivmedizin an der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Dr. Christian Heyde
 Chefapotheker der Ruppiner Kliniken GmbH

Moderator **Dr. med. Matthias Brockstedt**
 Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorsitzender der Arzt-Apotheker-Kommission der Ärztekammer Berlin

Termin 19.04.2023, 19.30 – 21.30 Uhr

Ort Live-Online-Vortrag via edudip

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie

Die Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Fachausschuss der Bundesärztekammer, statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für die Ärzte- und Apothekerschaft von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind.

Aus ärztlicher Sicht wird Frau Dr. Köberle anhand von Fallberichten, die der AkdÄ gemeldet wurden, aktuelle Informationen zu Arzneimittelrisiken darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2023 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.

Kompetenzpunkte 3**Referent:innen****Dr. med. Ursula Köberle**

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin

Sven Siebenand

Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn

Moderator**Dr. Christian Heyde**

Chefapotheker der Ruppiner Kliniken GmbH

Termin

06.12.2023, 19.30 – 21.30 Uhr

Ort

Live-Online-Vortrag via edudip

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen **Newsletter Fortbildung & Weiterbildung**

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer: akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**

WEITERBILDUNG

Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapotheker-bezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann die Weiterbildung nur machen, wenn in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle ein Fachapotheker arbeitet.

→ **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

→ **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

→ **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

✉ zely@akberlin.de Tel. 030/315964-27

✉ sachs@akberlin.de Tel. 030/315964-23

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel? Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei

der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	apotheke 4.0	Turmstr. 29, 10551 Berlin	keine
Ralf Goepfert Kersten Sato Loof	Apotheke am Engelbecken	Heinrich-Heine-Straße 15, 10179 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Apotheke am Koppenplatz	Koppenplatz 13-14, 10115 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Apotheke im Gesundbrunnen-Center	Badstr. 4, 13357 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Apotheke im Ring-Center I	Frankfurter Allee 111, 10247 Berlin	keine
Ann-Kathrin Bock	Apotheke im Ring-Center II	Frankfurter Allee 113, 10365 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Berolina Apotheke	Clayallee 345, 14169 Berlin	keine
Katharina Hofmann	Brunnen-Apotheke	Falkenberger Chaussee 134/136, 13057 Berlin	keine
Nicola Röttger	Emser-Apotheke	Emser Str. 44, 10719 Berlin	keine
Hartmut Gramberg	Fortunatus Apotheke	Mariendorfer Damm 68, 12109 Berlin	keine
Annette Dunin v. Przychowski	Kaiser-Apotheke	Bergmannstr. 23, 10961 Berlin	keine

Arzneimittelinformation			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	AOK Nordost, Bereich Ambulante Versorgung	Wilhelmstr. 1, 10963 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Ulrike Zuther Stephan Hamann	Vivantes Klinikum Neukölln, Zentralapotheke	Nunsdorfer Ring 22b, 12277 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung:

Arzneimittelinformation

Dr. Katja Niepraschk-von Dollen
(AOK Bundesverband)



Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung:

ATHINA

Tilly Duderstadt
Renate Haak
Mareike Leonhard
Anastasia Schmidt
Ulrike Stübner

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin bietet Präsenz- und Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In beiden Formaten werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Live-Online Seminaren teilnehmen können.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker:innen in Weiterbildung bevorzugt zugelassen, aber auch nicht in Weiterbildung befindliche Apotheker:innen können teilnehmen, wenn noch Plätze frei sind.



Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:
 [akberlin.de](https://www.akberlin.de) > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**





**Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement
Arzneimittelinformation Wahlseminar D
Grundlagen des Projektmanagements
Klinische Pharmazie Wahlseminar C
Grundlagen des Projektmanagements**

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.
splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termin

18.04.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std

Ort

Online

Gebühr

80,00 €

**Arzneimittelinformation Seminar 4
Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien**

1. Praktische Übungen zur Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien ausgehend von konkreten klinischen Fragestellungen anhand unterschiedlicher Indikationen

- Quellen fehlerhafter Rückschlüsse aus Studienergebnissen
- Bias, Confounding, Zufall (Definitionen und Beispiele)
- Externe Validität/Übertragbarkeit
- Übertragung auf individuelle Patienten
- Bedeutung des Ausgangsrisikos, Auswahl von Behandlungs- und Kontrollgruppe
- Statistische Signifikanz vs. klinische Bedeutsamkeit eines Effekts
- Checklisten zur Bewertung

2. Evidenzrating für die verschiedenen Studientypen nach Oxford

- Schema
- Hierarchie der Evidenz
- Probleme und Grenzen der Evidenzstufen

Kompetenzpunkte

12

Referent

Dr. André Schäftlein
Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

1. Tag, 21.04.2023 13.00 – 17.00 Uhr
2. Tag, 22.04.2023 09.00 – 18.00 Uhr

Gebühr

120,00 €



**Arzneimittelinformation Seminar 5
Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien**

1. Meta-Analysen und systematische Reviews
z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
2. Evidenzbasierte Leitlinien
 - Wofür brauchen wir Leitlinien?
 - Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. André Schäftlein
Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

23.04.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10, 10179 Berlin, 1. OG Seminarraum

Gebühr

80,00 €

Allgemeinpharmazie A.1 Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Hauterkrankung Mykosen – Schwerpunkt Dermatophyten

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Dr. Kathrin Büke
Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin

09.05.2023 09.00 – 18.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

120,00 €



Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen, Seminar 7 Teil 2+3 Grundoperationen, 15 Stunden

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Kompetenzpunkte

16

Referenten

Professor Stegemann
Apotheker, TU Graz
Dr. Christian Gausepohl
Apotheker, Quality Officer

Termine

1. Tag, 05.05.2023 09.00 - 17.30 Uhr
2. Tag, 06.05.2023 09.00 - 17.30 Uhr

Ort

Live-Online

Wiederholungstermin

1. Tag, 01.09.2023 09.00 - 17.30 Uhr
2. Tag, 02.09.2023 09.00 - 17.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

225,00 €

Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz

1. Gesetzlicher und regulatorischer Rahmen
2. Beteiligte im Pharmakovigilanzsystem
 - Aufgaben der pharmazeutischen Unternehmen
 - Rolle der Bundesoberbehörden, Landesbehörden, europäische Behörden, Behörden von Drittländern
 - Rolle der Ärzte, Apotheker, Patienten
3. Sammlung und Erfassung von Arzneimittelrisiken
 - Meldepflicht nach § 21 ApBetrO und § 29 Abs.1g AMG
4. Bewertung von Arzneimittelrisiken
5. Signaldetektion
6. Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken (Risikomanagement)
 - Stufenplanverfahren (Maßnahmen Stufe I und II)
 - Rückruf von Arzneimitteln
 - Rote Hand Brief und Informationen
 - Arzneimittel unter zusätzlicher Überwachung
7. Aufgaben und Qualifikation des Stufenplanbeauftragten bzw. der Qualified Person for Pharmacovigilance (QPPV)
8. Weitere Aspekte des Risikomanagements
 - Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

Kompetenzpunkte

16

Referent

Dr. Ralf Goebel
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termine

1. Tag, 09.06.2023 09.00 – 18.00 Uhr
2. Tag, 10.06.2023 09.00 – 18.00 Uhr, insg. 16 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

240,00 €



**Allgemeinpharmazie A.8
Beratungsintensive Arzneiformen**

Seminarinhalte:

Die Teilnehmenden sollen nach Abschluss des Seminars:

- Patienten sowie Ärzte und Pflegekräfte zur richtigen Zubereitung und Anwendung der Arzneimittel beraten
- über Applikationshilfen und andere Hilfsmittel informieren,
- notwendige Hygienemaßnahmen kommunizieren,
- Hinweise zur korrekten Lagerung und Aufbrauchfristen geben,
- Hinweise zur sicheren Entsorgung geben können

Lernziele:

1. Anwendung fester Arzneiformen zum Einnehmen
2. Anwendung flüssiger Arzneiformen zum Einnehmen
3. Arzneiformen zur Anwendung am Auge
4. Arzneiformen zur Anwendung in der Nase und am Ohr
5. Anwendung von Arzneiformen zur subkutanen
6. Anwendung von Arzneiformen zur Inhalation
7. Transdermale therapeutische Systeme
8. Arzneiformen zur vaginalen Anwendung
9. Arzneiformen zur rektalen Anwendung

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Grit Spading

Diplom Pharmazeutin / Apothekerin, Fachberaterin für Suchtprävention, Kochendorf

Termin

17.06.2023 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

60,00 €

**Allgemeinpharmazie A.3
Arzneimittelinformation in der Apotheke**

Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen von Arzneimitteln schnell zu finden? Wo sind Informationen und Bewertungen über neue Arzneimittel nach der Markteinführung recherchierbar? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Tagesseminar vorgestellt und diskutiert.

Das Seminar führt in die Grundlagen der Informationsrecherche ein und erläutert Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arznanfragen. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen vorgestellt.

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termine

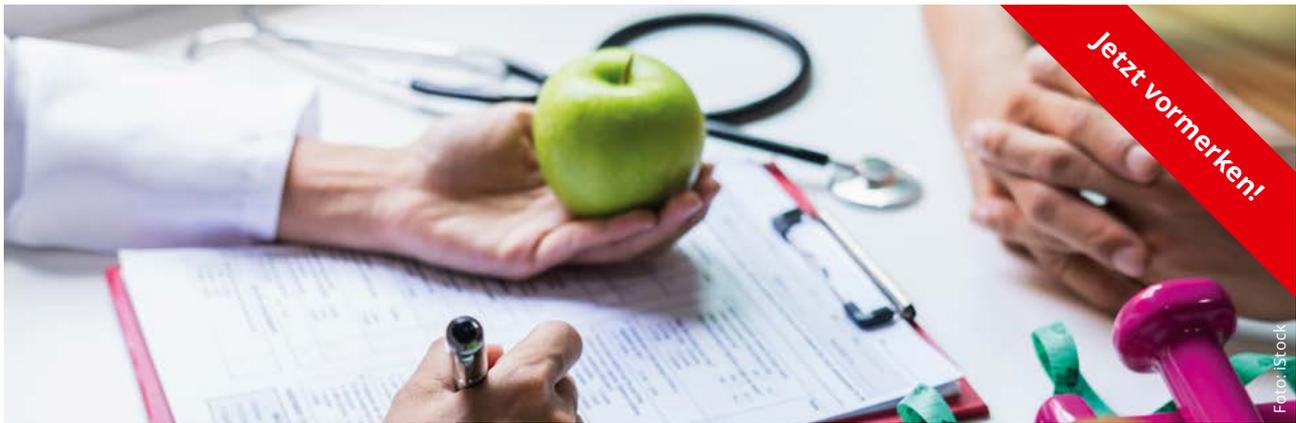
14.10.2023 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Online

Gebühr

120,00 €



Ernährungsberatung, Modul 1, 23 Stunden

Kompetenzpunkte

24

Referenten

Dr. oec. troph. Silke Bauer
Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach
Dr. Andre Schäfflein
Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

28. – 30. April 2023

Gebühr

345,00 €

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Ernährungsberatung, Modul 2, 22 Stunden

Kompetenzpunkte

24

Referentin

Dr. oec. troph. Silke Bauer
Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Termin

23. – 25. Juni 2023

Gebühr

330,00 €

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Ernährungsberatung, Modul 3, 31,5 Stunden

Kompetenzpunkte

36

Referent:innen

diverse Referentinnen und Referenten

Termine

10. – 12.11. und 18. (Live-Online)
19.11.2023

Gebühr

472,50 €

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

BEKANNTMACHUNGEN

15. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin

Mandatsverzicht

Berufung des nächstfolgenden Bewerbers

(Bekanntmachung ABl. 2023, S. 391)

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin vom 24. Juni 2002, zuletzt geändert am 25. November 2019 (ABl. 2020, S. 1034) wird bekannt gemacht:

Die Delegierte des Wahlvorschlags 5 „Aktive Apotheker*innen“, Frau Friederike Bach, hat den Kammerbereich verlassen und scheidet damit aus der Delegiertenversammlung aus.

Die nächstfolgende Bewerberin des Wahlvorschlags

Frau Claudia Achilles-Aust,

ist als Delegierte nachgerückt.

Frau Claudia Achilles-Aust hat ihr Mandat angenommen.

Susanne Marquardt

Vorsitzende des Wahlausschusses

Mandatsverzicht

Berufung des nächstfolgenden Bewerbers

(Bekanntmachung ABl. 2023, S. 259)

Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung der Apothekerkammer Berlin vom 24. Juni 2002, zuletzt geändert am 25. November 2019 (ABl. 2020, S. 1034) wird bekannt gemacht:

Der Delegierte des Wahlvorschlags 5 „Aktive Apotheker*innen“ Herr Bernd Godglück hat gegenüber der Vorsitzenden des Wahlausschusses der Apothekerkammer Berlin die Niederlegung seines Mandates zur Wahl der 15. Amtsperiode der Apothekerkammer Berlin erklärt.

Der nächstfolgende Bewerber des Wahlvorschlags

Herr Dr. Steffen Loke,

ist als Delegierter nachgerückt.

Herr Dr. Steffen Loke hat sein Mandat angenommen.

Susanne Marquardt

Vorsitzende des Wahlausschusses

Jahresabschluss 2021

Bekanntmachung vom 30.01.2023

Gemäß § 109 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung (LHO) genehmige ich die am 22. November 2022 von der Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin beschlossene Entlastung des Vorstands zum Jahresabschluss 2021.

Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs nach § 111 LHO bleibt hiervon unberührt.

Berlin, den 23. Januar 2023

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Wirtschaftsplan 2023

(Amtsblatt Nr. 6/2023, S. 574)

Beschluss der Delegiertenversammlung über den Wirtschaftsplan 2023

1. Der Wirtschaftsplan der Apothekerkammer Berlin für das Jahr 2023 einschließlich Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 08.11.2022 festgesetzt.
2. Die Investitionen werden aus Kapital und Rücklagen gedeckt.
3. Überschreitungen des Wirtschaftsplanes, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragswirtschaftsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Wirtschaftsplan zurückgestellt werden kann. Eines Nachtragswirtschaftsplanes bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendung pro Titel einen Betrag von 5.000,00 EUR oder 5 % je Titel nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Beschlossen:

Berlin, den 22. November 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Gemäß § 108 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung genehmigt
Berlin, den 23. Januar 2023

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgefertigt:

Berlin, den 30.01.2023

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Beitragsstaffel 2023

(Amtsblatt Nr. 6/2023, S. 574)

I. Beitragsstaffel 2023

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2023 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Kammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

Basisbeitrag	330,00 EUR
Umsatzfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer	0,00024
Rohertragsfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag	0,0011

2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagen sind, betragen für:

2.1 Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein	354,00 EUR
2.2 Kammermitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind	198,00 EUR
2.3 Kammermitglieder, die als Beamter oder Beamtin, Soldat oder Soldatin oder als Angestellter oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder bei einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschäftigt sind	198,00 EUR
2.4 Kammermitglieder, die nicht berufstätig oder Promotionsstudent oder Promotionsstudentin ohne Anstellungsvertrag sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind	60,00 EUR
2.5 Kammermitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen und den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben	30,00 EUR

II. Inkrafttreten

Die Beitragsstaffel 2023 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlossen:

Berlin, den 22. November 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Genehmigt:

Berlin, den 23. Januar 2023

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgefertigt:

Berlin, den 30. Januar 2023

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

TELEFONVERZEICHNIS APOTHEKERKAMMER BERLIN

Stand: 4/2023

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin	E-Mail	post@akberlin.de
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0	Internet	www.akberlin.de
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30		
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de	Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführer	Stephanie Rinke rinke@akberlin.de	Stv. Geschäftsf.	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung HBA/SMC-B • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Tizian Werner	14	werner@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Jennifer Rombs	13 25	goebel@akberlin.de rombs@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Jennifer Rombs	13 25	goebel@akberlin.de rombs@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Jennifer Rombs	25	rombs@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	Ass. iur. Meltem Akbas	21	akbas@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Liane Hastenteufel	11	hastenteufel@akberlin.de



Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2023

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2024 **unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen** (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2023 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlasgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ ____ 2023 bis ____ ____ 2023 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) beziehen. von ____ ____ 2023 bis ____ ____ 2023	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



• **Anfrage an die**

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

eines Patienten eines Arztes der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



Bestellen Sie als Mitglied der Apothekerkammer Berlin die Pharmazeutische Zeitung zum Aktionspreis!



Deutschlands
größte Zeitschrift
für Apotheker*

Ja, ich möchte das Angebot der Apothekerkammer Berlin nutzen und die Pharmazeutische Zeitung unbefristet zu einem Jahresbezugspreis von 124,28 € (inkl. Versandkosten) bestellen.

Die Mindestbezugszeit für ein Abonnement beträgt, soweit nicht im Einzelfall anders vereinbart, ein Jahr ab Zustandekommen des Vertrags. Der Bezug ist ab 01. Januar 2023 möglich.

Eine Kündigung innerhalb der Mindestbezugszeit ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestbezugszeit verlängert sich die Bezugszeit jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht vier Wochen vor Ablauf der Mindestbezugszeit bzw. der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wurde. Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug vor. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

* LA-PHARM 2020 Gesamtreichweite LpA

ABSENDER:

Apotheke

Name

Straße

Postleitzahl | Ort

Telefon

Kundennummer

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT mit späterer Mitteilung der Mandatsreferenz

Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH
Gläubigeridentifikationsnummer: DE28VOX00000371169
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

EINZUGSERMÄCHTIGUNG: Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Kreditinstitut

BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort | Datum Unterschrift Kontoinhaber

VERTRAUENS GARANTIE: Ich bin darüber informiert, dass ich diese Bestellung innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Avoxa Mediengruppe, Postfach 5240, 65727 Eschborn, widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.



IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Stephanie Rinke, Geschäftsführerin (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Meltem Akbas,
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de
AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis:

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

RUNDSCHREIBEN
APOTHEKERKAMMER BERLIN

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



APOTHEKERKAMMER BERLIN

Littenstraße 10

10179 Berlin

☎ 030 31 59 64 - 0

✉ post@akberlin.de

🌐 www.akberlin.de

Ich mische mit, weil ...



Machen Sie ein „Selfie“ mit Ihrer persönlichen Botschaft – gern auf diesem Einleger, der auch online bzw. in der digitalen Version dieses Rundschreibens verfügbar sein wird – und senden Sie es an [✉ post@akberlin.de](mailto:post@akberlin.de). Oder besuchen Sie uns in der Geschäftsstelle. Wir haben Fotowand, Kamera und Vorlagen für Sie vorbereitet. Wir sammeln Ihre Botschaften und die damit verbundenen guten Gründe, sich auch berufständisch zu engagieren.

Bitte beachten Sie: Mit der Zusendung des Bildes stimmen Sie der Veröffentlichung Ihres Bildes und Ihrer Botschaft in den Medien der Kammer ausdrücklich zu. Eine finanzielle Entschädigung kann nicht gewährt werden.

